



Bundesverband Tierschutz e.V.



**Tätigkeits- und
Finanzbericht 2022**

Inhalt

Tätigkeitsbericht 2022

Der Bundesverband Tierschutz e.V. (BVT)	
Wer wir sind	Seite 3
Welche Ziele wir haben	Seite 4
Mit wem wir zusammenarbeiten	Seite 7
Die laufenden Kampagnen	ab Seite 8
Die aktuellen Projekte	ab Seite 10
Die tierschutzpolitische Arbeit in Berlin	ab Seite 14
Die praktische Tierschutzarbeit im BVT-Tierheim Wesel	ab Seite 25
Unsere Geschäftsstelle in Moers	Seite 29
Magazin, Newsletter und Tierschutz-Podcast	Seite 29
Ausblick für 2023	Seite 30

Finanzbericht 2022

Jahresabschluss BVT	Seite 32
Jahresabschluss Tierheim Wesel	Seite 38

Bundesverband Tierschutz e.V. · Karlstraße 23 · 47443 Moers

Telefon: 02841 / 252 44 · E-Mail: office@bv-tierschutz.de · Web: www.bv-tierschutz.de

Bildnachweise: Bundesverband Tierschutz e.V., Tierheim Wesel und angeschlossene Vereine, pixabay.com, Titelbild © Ryan J. Lane | iStock, Seite 8 © Deutsches Tierschutzbüro e.V., Seite 9 © Jose Decio Molaro | Dreamstime.com, Seite 16 © Sedat Mehder, Seite 19 © Ben Schonewille | Dreamstime.com, Seite 21 © Iheartcountryphoto | Dreamstime.com
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Recyclingpapier mit „blauem Engel“

*Wir verwenden aufgrund der besseren Lesbarkeit keinen Genderstern oder Doppelpunkt, sprechen aber ausdrücklich **alle** Geschlechter an, die diesen Bericht lesen.*

Wir sind der Bundesverband Tierschutz e.V. (BVT)

Der Bundesverband Tierschutz wurde 1962 als Tierschutz-Dachorganisation gegründet. Ihm gehören heute rund 20 Tierschutzvereine und eine Vielzahl fördernder Einzelmitglieder an. Der BVT ist Mitglied im Deutschen Naturschutzring (DNR) und arbeitete 2022 in verschiedenen Gremien, wie u.a. der Bundestierschutzkommission, mit.

Der BVT hat an seinem Gründungssitz in Moers die Geschäftsstelle angesiedelt und unterhält ebenfalls in Nordrhein-Westfalen ein vereinseigenes Tierheim in Wesel. Die tierschutzpolitische Arbeit in Berlin nahmen Dr. Jörg Styrie (bis 10/22) und Sandra Barfels (ab 11/22) wahr.

Die amtierenden Funktionsträger des Verbandes

(gewählt auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 28. August 2021 im Tierheim Wesel):

1. Vorsitzende: **Claudia Lotz** (Redakteurin, Pressestelle BVT Berlin)

2. Vorsitzender: **Dr. Rolf Lenzen** (Rechtsanwalt)

Schatzmeister: **Maximilian Melskotte** (Unternehmer aus Wesel)

Geschäftsführer (bis 31. Oktober 2022): **Dr. Jörg Styrie** (Agraringenieur)

Geschäftsführerin (ab 01. November 2022): **Sandra Barfels** (Kulturwissenschaftlerin, Tierpsychologin und Verhaltensberaterin)

Beisitzer: **Rotraud Buch** (pensionierte Lehrerin aus Tangerhütte), **Gabi Wettläufer** (Tierheimleiterin Wesel), **Annette Liesegang** (BVT-Geschäftsstellenleiterin Moers), **Sandra Maas** (Unternehmerin aus Wesel).

Auf der Internetseite www.bv-tierschutz.de sind der Freistellungsbescheid, der Vereinsregisterauszug sowie die Satzung abrufbar.



Dr. Rolf Lenzen, Claudia Lotz (mit Hündin Kaya), Gabi Wettläufer, Sandra Maas, Annette Liesegang, Maximilian Melskotte



Das sind unsere Ziele:

1. Umbau der Landwirtschaft

- Abschaffung der Massentierhaltung
- Drastische Reduzierung der Tierbestände
- Ausbau artgerechter Haltungsbedingungen (Freiland, Auslauf, pestizidfreies Futter) und Verzicht auf alle nicht-kurativen Eingriffe am Tier
- Förderung des ökologischen Landbaus durch u.a. Umverteilung von Agrarsubventionen
- Förderung vegetarischer bzw. veganer Lebensweise

2. Verbot von Qualzuchten in der Landwirtschaft und im Heimtierbereich

3. Verbot von Lebendtiertransporten in Drittstaaten

Bei innerdeutschen Transporten Fahrten zum nächstgelegenen Schlachthof bzw. Förderung des Weideschusses

4. Abkehr vom Tierversuch, Förderung von Alternativmethoden

5. Haltungsverbot von Wildtieren im Zirkus

6. Haltungsverbot von Wildtieren in Privathand

7. Verbot des Handels mit Heim- und Wildtieren im Internet

8. Verbot von Reptilienbörsen und Tiermärkten

Außerdem Verbot von tierschutzwidrigem Zubehör bzw. artwidrigen Kleinstkäfigen

9. Abschaffung aller tierschutzwidrigen Formen der Jagd

Verbot der Einfuhr von Jagdtrophäen und grundsätzliches Verbot zur Durchführung von Jagdreisen

10. Strengere Reglementierung für die Ausbildung und den Einsatz von Pferden

Lizenzen für Reitställe nur mit Weidegang

Außerdem Verbot von Ponys und Pferden auf Veranstaltungen (Weihnachtsmärkte etc.)

11. Einstellung unabhängiger Tierschutzbeauftragter in allen Bundesländern

12. Einführung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzorganisationen

13. Aufnahme des Tierschutzes in die Lehrpläne

Wechsel in der Geschäftsführung

Dr. Jörg Styrie verabschiedet sich

Nach über elf Jahren Geschäftsführertätigkeit hat sich Dr. Jörg Styrie Ende Oktober in den Ruhestand verabschiedet. Er blickt auf eine lange Tätigkeit im Tierschutz zurück. Vor seiner BVT-Zeit war er nach vielen Jahren als Wissenschaftlicher Mitarbeiter zweiter und dann erster Vorsitzender beim Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.. Wiederum vor diesen Jahren, die er erst aus Bonn, später von Berlin aus begleitet hat, war er für den Deutschen Tierschutzbund tätig.

Dr. Jörg Styrie im Interview:

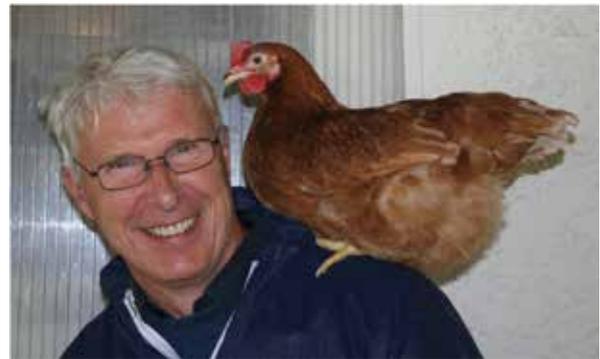
So viel Tierschutz in Deinem Leben – wird Dir jetzt nicht etwas fehlen?

Dr. Jörg Styrie: In der Tat hat die Arbeit im Tierschutz mein Leben geprägt. Mein Ausscheiden aus der beruflichen Tätigkeit im Bundesverband Tierschutz bedeutet aber nicht, dass der Tierschutz in meinen Leben keine Rolle mehr spielen wird. Der Tierschutz ist wie eine zweite Haut, die man nicht einfach abstößt. Ich werde mich auch weiterhin für die Tiere engagieren, mit dem Unterschied, nicht mehr von Terminen getrieben zu sein.

Völlig klar ist: Die Verbundenheit zum Bundesverband Tierschutz wird definitiv erhalten bleiben. Denn der BVT war ein wichtiger Teil meines Lebens. So würde ich gerne einige Projekte weiter begleiten, die mir während meiner beruflichen Tätigkeit immer sehr am Herzen lagen. Ich denke hierbei zum Beispiel an die BVT-Zertifizierung der Dithmarscher Gänse. Tierhaltungen, die besonders artgerecht sind und sich deutlich von der kommerziellen Massentierhaltung abgrenzen, verdienen es, besonders ausgelobt zu werden.

Du hast Agrarwissenschaft in Bonn studiert. Warum hast Du Dich damals nicht für die lukrative Futtermittel- oder Pharmaindustrie entschieden, sondern für den Tierschutz als Dein Arbeitsfeld?

Dr. Jörg Styrie: Mir war es immer wichtig, für die Tiere einzutreten. Das Studium hat mich in diesem Ansinnen nur bestärkt. Gerade in der Landwirtschaft werden die sogenannten Nutztiere (bis heute!) millionenfach ausgebeutet. Die Zielsetzung des Studiums war über Züchtungsverfahren und intensive Fütterungstechnik die Tiere möglichst schnell zur „Schlachtreife“ zu bringen. Fragen nach den Bedürfnissen der Tiere und ihre Ansprüche an eine artgerechte Haltung, ein adäquates Lebensumfeld spielten in den Vorlesungen keine Rolle. Von Tierschutz war so gut wie nie die Rede.



Du blickst auf über 35 Jahre Engagement für den Tierschutz zurück. Die Ziele der Tierschutzorganisationen haben sich bis heute nicht verändert, denn die Notwendigkeit, Tieren bessere Lebensverhältnisse und mehr Schutz zuzugestehen, bestehen nach wie vor. Was hat Dich in den vergangenen Jahrzehnten an Tierschutz-Errungenschaften sehr gefreut – und was ganz besonders enttäuscht?

Dr. Jörg Styrie: Ein Meilenstein im Tierschutz war sicher das Verbot der Käfighaltung von Legehennen. Uns allen sind sicher noch die grausamen Bilder der ausgemergelten, fast federlosen Hühner vor Augen, deren Lebensraum ein Drahtgitterkäfig war, wo jedem Huhn nur die Fläche eines DIN A4-Blattes zur Verfügung stand. Kaum ein Haltungssystem war tierquälerischer als dieses. Es war der Mut und die Standhaftigkeit der damaligen Bundeslandwirtschaftsministerin Renate Künast, die diese Haltungsform zu Fall brachte. Getragen und unterstützt auch durch die intensive Aufklärungsarbeit der Tierschutzorganisationen.

Diesem herausragenden Tierschutzerfolg stehen leider auch viele Enttäuschungen gegenüber. Jede Einzelne für sich war bitter! Besonders betroffen hat mich aber die unzureichende Umsetzung des Staatsziels Tierschutz gemacht. 20 Jahre genießen die Tiere grundgesetzlichen Schutz, in der Praxis hat sich aber für die Tiere aber kaum etwas geändert.

Dabei war meine Hoffnung so groß, dass fußend auf dem Staatsziel Tierschutz z. B. auch die Kastenstandhaltung von Sauen, die Käfighaltung von Kaninchen, die Amputation von Schwänzen bei Ferkeln, das Kupieren der Schnäbel bei Puten, die rituelle Schlachtung ohne Betäubung, um nur einige Beispiele zu nennen, verboten würden.

Wo siehst Du für die jetzige Bundesregierung den größten Handlungsbedarf?

Wechsel in der Geschäftsführung

Dr. Jörg Styrie: Sicherlich in dem notwendigen Umbau der landwirtschaftlichen Tierhaltung. Die ca. 760 Millionen Tiere, die in Deutschland pro Jahr geschlachtet werden, haben ein Anrecht auf ein artgerechtes Leben – wenn ihnen dieses schon genommen wird, um den Hunger der Menschen

auf Fleisch zu stillen. Ich bin überzeugt, dass der Gesellschaft dieser Wandel aufgezwungen werden wird. Schon jetzt ist sichtbar, dass durch den Klimawandel immer weniger Ressourcen zur menschlichen Ernährung zur Verfügung stehen.

Die neue Geschäftsführerin heißt Sandra Barfels

Tierschutz braucht Visionen

Die neue Geschäftsführerin Sandra Barfels – seit November 2022 im Amt – stellt sich hier noch einmal vor:

Nach meinem Studium der Kulturwissenschaften, Soziologie und Pädagogik (M.A.) waren meine beruflichen Stationen u. a. bei einem Bildungsträger; dann folgten mehrere Jahre Anstellung beim ZEIT-Verlag im Ressort Forschung und Lehre sowie im Studierenden-Marketing. Vor meiner letzten Elternzeit war ich als Lizenzmanagerin bei einem deutschen Marktforschungsinstitut tätig.

Da ich bereits während meines Studiums immer mehr den Wunsch verspürte, mich beruflich mit Tieren zu befassen, entschied ich mich für ein nebenberufliches Studium der Tierpsychologie/-Verhaltensberatung mit der Spezialisierung auf Hunde, Katzen und Pferde an der ATN in der Schweiz. Damals als erster und einziger Anbieter auf dem Markt überzeugte mich die ATN durch einen renommierten Ruf und fachkundige Referenten. Durch das Studium (mit Praxisanteilen) erlangte ich wissenschaftliche Kenntnisse in den Bereichen der Physiologie, Ökologie, Psychologie und Verhaltensstörungen und Verhaltenstherapie.

Ich arbeite seit knapp einem Jahr ehrenamtlich im wohnortnahen Tierheim und versorge dort die untergebrachten Tierheimtiere wie Katzen, Hunde und zwei Pferde, die aus schlechter Haltung kommen. Mir macht die praktische Arbeit im Tierschutz viel Spaß, und es stellt für mich zu meinen administrativen Tätigkeiten eine schöne Ergänzung dar. Ich bin auf einem Resthof mit vielen Tieren wie Pferden, Hühnern, Katzen und Hunden aufgewachsen und bin es gewohnt, mitzuhelfen und anzupacken.

Tiere sind sehr dankbar und zeigen ihre Zuneigung auf eine ehrliche Art. Das versuche ich meinen Kindern weiterzugeben: Einen respektvollen Umgang mit unseren Mitgeschöpfen, die uns in so vielen Bereichen ähnlich sind und Achtung und Wertschätzung verdient haben.



Wenn es uns gelingt, Kindern einen empathischen und verantwortungsvollen Umgang näher zu bringen, dann haben wir schon ein wichtiges Fundament gelegt. Der Tierschutz-Unterricht an Schulen wird dabei ein wichtiges Projekt sein (siehe auch Seite 30).

In diesem Sinne blicke ich voller Zuversicht auf eine erfolgreiche Zeit – mit Ihnen als treue BVT-Mitglieder an unserer Seite!

Herzlichst, Ihre Sandra Barfels

Mitarbeit in politischen Gremien



Der Bundesverband Tierschutz e.V. arbeitete 2022 in mehreren Gremien auf Bundes- und Landesebene mit. Einfluss auf die rechtlichen Bestimmungen zur Haltung von Tieren zu nehmen, ist nur auf politischem Weg möglich und umso erfolgversprechender, je enger die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden ist, die dieselben Ziele im Tierschutz verfolgen.

Bundestierschutzkommission

Die Kommission hat die Aufgabe, das Ministerium in Fragen des Tierschutzes zu beraten und ist vor dem Erlass von Rechtsverordnungen und allgemeinen Verwaltungsvorschriften nach dem Tierschutzgesetz anzuhören. Der Bundesverband Tierschutz ist seit der Einrichtung der Kommission 1986 ständiges Mitglied und seit November 2011 durch Dr. Jörg Styrie vertreten.

Tierschutzbeiräte Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Berlin

Die Beiräte haben sich das Ziel gesetzt, die jeweiligen Landesregierungen in ihren Tierschutzvorhaben zu beraten und Initiativen für mehr Tierschutz anzustoßen. Diese Gremienarbeit findet drei bis viermal jährlich statt. Der BVT ist derzeit in den drei genannten Bundesländern und in der Hauptstadt aktiv mit dabei.

Stiftung zur Förderung der Erforschung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zur Einschränkung von Tierversuchen (kurz: set)

Im Bemühen, Tierversuche durch Alternativmethoden zu ersetzen, haben sich Tierschutz und Industrie in set zusammengefunden: Neben dem Bundesverband Tierschutz e.V. und dem Deutschen Tierschutzbund sind dies von Industrieseite der Verband der Chemischen Industrie, der Verband der forschenden Arzneimittelhersteller, der Industrieverband Agrar und der Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel.

Deutscher Naturschutzring

Tier- und Naturschutz überschneiden sich häufig in ihren Zielsetzungen. Aus diesem Grund ist der Bundesverband Tierschutz seit vielen Jahren Mitglied im Deutschen Naturschutzring (DNR). Wiederholt bezogen die im DNR vertretenen Tier- und Artenschutzorganisationen kritische Stellung zur Tierschutzpolitik der Bundesregierung.

Das Bündnis für Tierschutzpolitik

Die Zusammenarbeit mit anderen Tierschutzverbänden ist dem BVT sehr wichtig. Gemeinsam sind tierschutzpolitische Ziele eher zu erreichen, als wenn jede Organisation alleine für Verbesserungen im Tierschutz kämpft. Die Kampagnen-Arbeit wird partnerschaftlich abgestimmt und Positionen, für die ein Konsens besteht, an die politisch Verantwortlichen herangetragen. Dem Bündnis für Tierschutzpolitik gehören neben dem Bundesverband Tierschutz e.V. folgende Tierschutzverbände an:

Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt, Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., PROVIEH e.V., VIER PFOTEN-Stiftung für Tierschutz und Menschen für Tierrechte, Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V..

www.buendnis-fuer-tierschutzpolitik.de

Netzwerk Kennzeichnung und Registrierung

Das Netzwerk Kennzeichnung und Registrierung (K&R) wurde 2017 auf Initiative des Tierschutzbeauftragten des Saarlandes und dem Haustierregister TASSO ins Leben gerufen. Seit Beginn arbeitet der Bundesverband Tierschutz in dem Netzwerk, hier im Arbeitskreis Tierschutzpolitik, mit.

www.heimtierverantwortung.net/netzwerk-k-r

Die laufenden Kampagnen

www.gegen-illegalen-welpenhandel.de

BVT-Kampagnenseite mit Petition an die Bundesregierung

Auf unserer Kampagnenseite www.gegen-illegalen-welpenhandel.de informieren wir, wie (künftige) Hundebesitzer auf skrupellose Hunde-Vermehrer aufmerksam werden, wer um Hilfe gebeten werden kann und was der Bundesverband Tierschutz von der Politik fordert, um das kriminelle Geschäft mit Welpen zu begrenzen – und bestenfalls zu unterbinden.

Der illegale Welpenhandel boomt und hat durch die Corona-bedingten Maßnahmen (Home-Office etc.) einen zusätzlichen Aufschwung erfahren. Doch die Bundesregierung hat es versäumt, dem lukrativen Geschäft durch restriktive Maßnahmen die Grundlage zu entziehen. Als wichtigsten Schritt gilt es, den florierenden Tierverschlag über das Internet zu beschränken, denn der Handel mit viel zu jungen Hunden, die in düsteren Verhältnissen osteuropäischer Vermehrerstation zur Welt kommen, lebt vom Online-Verkauf. Das anonyme Anbieten und Verkaufen von Tieren muss verboten werden.

Wir fordern in unserer Petition die Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen umzusetzen:

- *Es muss umgehend eine Identifizierungspflicht für alle Menschen geben, die online Tiere verkaufen wollen*
- *Es darf kein Anbieten von Tieren unter dem Deckmantel eines „privaten Nutzers“ oder der Anonymität mehr geben*
- *Tiere, die im Internet angeboten werden, müssen verpflichtend mit Mikrochip gekennzeichnet und in einer Datenbank registriert sein*
- *Anzeigen, in denen Tiere verkauft werden, dürfen erst dann freigeschaltet werden, wenn alle genannten Voraussetzungen erfüllt sind*
- *Wer von Tierverschlägen im Internet profitiert, muss sich vom Gesetzgeber eine strengere Reglementierung gefallen lassen – künftig tragen die Handelsplattformen ebay-Kleinanzeigen & Co die Verantwortung für Anzeigen mit unvollständigen Angaben zu Verkäufern und angebotenen Tieren*
- *Eine höhere Kontrolldichte an den Grenzen, schärferes Sanktionieren von Verstößen und Entzug der Eigentumsrechte an den beschlagnahmten Welpen*
- *Eine bundesweite Erfassung von Verstößen bei Transporten mit Welpen zwecks Austausch unter den Bundesländern*
- *Eine engere europäische Zusammenarbeit, um den internationalen Welpenhandel einzudämmen.*



Petition an die Bundesregierung

Wir fordern einen Importstopp für PMSG von trächtigen Stuten



Schluss mit dem Leid der trächtigen Stuten auf Blutfarmen – der Bundesverband Tierschutz e.V. fordert die Bundesregierung auf, sich in der EU für einen Importstopp von PMSG stark zu machen und in Deutschland keine Genehmigungen für Blutfarmen zu erteilen sowie die Anwendung des Trächtigkeitshormons generell zu untersagen.

Als 2015 bekannt wurde, dass Stuten in Südamerika, Argentinien und Uruguay pro Woche bis zu zehn Liter Blut entnommen werden, um mit dem gewonnenen Hormon auch in Deutschland die Schweinezucht zu synchronisieren, war die Empörung gewaltig. Das Leid der trächtigen Stuten auf den Blutfarmen des Kontinents war allerdings so weit weg, dass die Bundesregierung erklärte, keine Handlungsmöglichkeiten – wie den von Tierschutzseite geforderten Importstopp von PMSG (Pregnant Mare Serum Gonadotropin) – zu sehen.

Doch seit der Ausstrahlung der Dokumentation von Plusminus (ARD) am 26. Januar 2022 wurde nun noch bekannt, dass auch auf Island Stuten wöchentlich Blut entzogen wird. Und die Behandlung der in ständiger Trächtigkeit gehaltenen Tiere ebenso brutal ist wie auf den südamerikanischen Blutfarmen. Neben dem gewaltigen Blutverlust jede Woche werden die oft halbwilden Pferde geschlagen, getreten und gequält, um sie in die Fixierboxen zur Blutabnahme mittels dicker Kanüle zu zwingen. Der Blutentzug schwächt die Pferde schwer, die Fohlen werden als billiges Hunde- und Katzenfutter vermarktet. Das Hormon, das auf diese tierquälerische Weise von den trächtigen Stuten gewonnen wird, synchronisiert in der landwirtschaftlichen Tierhaltung auf den Tag genau die Brunft aller Tiere, Eisprung, Besamung und die Geburt der Ferkel.

Es gibt bis zu 36 synthetische Alternativen, die in der Tierhaltung verwendet werden könnten. Die Bio-Branche setzt aus ethischen Erwägungen kein PMSG ein.

Zu einer Selbstverpflichtung, PMSG aufgrund der damit verbundenen Tierqual nicht einzusetzen, konnten sich die landwirtschaftlichen Betriebe und mit ihr der Deutsche Bauernverband nicht durchringen!

Wir fordern die Bundesregierung auf

- *sich auf europäischer Ebene für einen sofortigen Importstopp von außereuropäisch gewonnenem PMSG einzusetzen*
- *die Gewinnung und den Einsatz von PMSG innerhalb der EU zu untersagen*
- *die Gewinnung des Hormons bei trächtigen Stuten grundsätzlich als genehmigungspflichtigen Tierversuch zu werten, wie dies kürzlich ein juristisches Gutachten für die Blutfarm im thüringischen Meura herausgearbeitet hat*
- *die bundesdeutschen Leitlinien zur „Gewinnung und Lagerung, Transport und Verabreichung von Blut und Blutprodukten im Veterinärbereich“ als Grundlage für ein Verbot heranzuziehen. Die Leitlinien verbieten die Nutzung trächtiger Pferde zur Blutgewinnung*
- *Produzenten zu verpflichten, tierische Produkte mittels Warnhinweis zu kennzeichnen, wenn sie unter Einsatz von PMSG erzeugt wurden.*

Die Petition können Sie auf unserer Webseite www.bv-tierschutz.de unter „Kampagnen“ mitzeichnen.

Die aktuellen Projekte

Second home for lonely pets Netzwerk für Tierhalter und Helfer

Das Ziel des Projekts ist, ein Netzwerk aus Hilfesuchenden und Helfern aus ganz Deutschland aufzubauen. So kann im Ernstfall schnell und unbürokratisch für ein Tier die Aufnahme organisiert werden, wenn sich auf der Webseite entsprechend viele Menschen als Helfende eingetragen haben. Das Angebot richtet sich an Menschen, die sich in bestimmten Lebenssituationen (z.B. Krankenhaus, Rehamaßnahme, Umzug ins Seniorenheim etc.) befinden und nicht wissen, wo sie ihr Tier während dieser Zeit unterbringen können. Es gibt zusätzlich die Möglichkeit, um eine dauerhafte Aufnahme für sein Tier zu bitten.

Selbstverständlich wurde das Projekt unter strenger Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen erstellt. Gleiches gilt für den Austausch der Kontakte: Wir klären vor der Kontaktaufnahme zwischen Tierhaltern und Helfenden ab, ob sie diesen (noch) wünschen und weiter bereit sind, ein Tier für kurz oder lang zu sich zu nehmen. Kommt eine gegenseitige Hilfe zustande, raten wir dazu, einen Pflegevertrag abzuschließen, der Rechte und Pflichten auf beiden Seiten festhält. Unter der Rubrik FAQ's haben wir mögliche Fragen zusam-



mengestellt, die im Rahmen einer Hilfestellung oder Inanspruchnahme derselben auftreten könnten. In diesem Bereich finden Sie auch den Pflegevertrag und eine Notfallkarte für das Portmonee, die in einem Notfall die Retter informieren soll, dass sich im Haushalt ein Tier befindet, das nun versorgt werden muss.

www.second-home-for-lonely-pets.de

Wie das BVT-Projekt Menschen und Tieren hilft – ein Beispiel aus unserer Arbeit

Die alte Dame aus Wesel ist unglücklich. Sie soll in die Klinik, nicht zum ersten Mal rät ihr das der Arzt. Doch sie weiß nicht, wo sie ihren kleinen Hund unterbringen soll und lehnt die Krankenhausbehandlung wieder einmal ab. Eine Mitarbeiterin der Caritas versucht zu helfen, ruft Ende März beim Bundesverband Tierschutz e.V. in der Geschäftsstelle Moers an. Die Mitarbeiterin Andrea Olstedt ist voller Verständnis für die verzweifelte Lage der alten Dame. Sie geht den Datenbestand von second home for lonely pets (SHfLP) durch. Wer könnte helfen? Wer wohnt in der Nähe und ist bereit, einen Hund für einige Zeit bei sich aufzunehmen?

Das Programm ist so aufgebaut, dass sich Tierhalter registrieren können, die Hilfe für die kurzfristige Versorgung ihres Tieres suchen. Und gleichzeitig können sich die Menschen registrieren, die Tierbesitzern in Not helfen möchten und vorübergehend ein Tier bei sich aufnehmen können. Weil die Entfernung natürlich eine große Rolle spielt, filtert das System nach Kilometern. Die Geschäftsstellenmitarbeiterin sondiert die Eintragungen nach geografischer Nähe – und stößt auf eine junge Frau aus Dinslaken. Louisa Z. hat

sich vor Monaten als Helferin registriert. Ob sie jetzt noch bereit und in der Lage ist, den kleinen Chihuahua-Mischling aufzunehmen? Ja, ist sie! Die 25-Jährige freut sich sehr. Schon wenige Stunden später macht sie den ersten Spaziergang mit dem neun Jahre alten Alwin. Der Rüde hat anfänglich noch Probleme mit ihrem Lebensgefährten, ist offensichtlich den Umgang mit Männern nicht gewohnt. Doch nach zwei Tagen ist das Eis gebrochen und Alwin fühlt sich bei dem Paar sehr wohl. Wenn seine Pflegemama zur Arbeit geht, betreut Louisas Mutter den Hund.

„Wir finden dieses Projekt einfach nur großartig“, sagt Louisa und hat schon zugesagt, in Kürze einen weiteren Pflegehund aufzunehmen. „Alle waren traurig, als wir Alwin wieder abgeben mussten; die Zeit mit ihm war unkompliziert und einfach nur gut. Selbst mit unseren Katzen hat er sich verstanden.“ Und die alte Dame aus Wesel? Sie konnte es kaum erwarten, ihren Hund wiederzusehen. Eigentlich hätte der Klinikaufenthalt verlängert werden sollen, aber die Sehnsucht nach Alwin war zu groß. Sie ist Louisa Z. sehr dankbar, dass ihr Hund in diesen 14 Tagen so liebevoll umsorgt wurde.

Sie wollen Ihr Tier in ein Seniorenheim mitnehmen?

Unser Service für Sie und Ihr Tier: Bundesweite Liste vom BVT

Der BVT führt seit Jahren eine bundesweite Liste mit Seniorenheimen, in die Hund, Katze, Vogel oder Kleintier mitgenommen werden dürfen. Diese Übersicht ist nach Bundesländern aufgebaut und wird von uns regelmäßig aktualisiert. Das Überarbeiten der Liste, die inzwischen über 1000 Adressen von Institutionen umfasst, ist aufwändig,

aber in Ihrem und unserem Interesse. Denn jedes Tier, das mit seiner Bezugsperson umziehen darf, verliert nicht sein Zuhause.

Bitte unterstützen Sie diese wichtige Recherche mit einer Spende (oder Ihrer Mitgliedschaft), wenn wir Ihnen die Übersicht zusenden.

BVT-Logo für artgerechte Tierhaltung

Tierschutzsiegel für Dithmarscher Gans und „Saxen-Gans“



An einem frühen Junimorgen geht es los: Dr. Jörg Styrie und Jonas Ziegler von der Firma Eskildsen GmbH brechen zu ihrer Kontrolltour auf. Ihre Fahrt geht dieses Mal in die Bundesländer Niedersachsen und NRW. Hier prüfen sie, ob Betriebe ihre Gänse nach den Tierschutzkriterien halten, um das BVT-Gütesiegel zu bekommen. Für mehr Tierschutz und Verbrauchersicherheit hat der BVT 1995 die Zusammenarbeit mit Lorenz Eskildsen gesucht und erst die Dithmarscher Gänse (später auch die „Saxen-Gans“) mit dem Tierschutzsiegel ausgezeichnet. Kernstück der Haltungsanforderungen ist die Weidehaltung mit 15 qm Auslauf pro Gans.

„Wir schauen uns an, ob die Gänse im Freiland einen vitalen Eindruck machen und die Fläche und der Tierbesatz zusammenpassen“, benennt der BVT-Geschäftsführer einige der vereinbarten Kriterien. Darüber hinaus sollte die Grasnarbe gut aussehen und genügend Tränken vorhanden sein. „Man kann bei der im Augenblick herrschenden Trockenheit zwar nicht erwarten, dass die Grasnarbe komplett grün ist, aber zumindest im Schatten sollte der Bewuchs ausreichend sein“, erklärt Dr. Jörg Styrie. Eines vorweg: Mit allen kontrollierten Betrieben waren die beiden Fachleute zufrieden.

Zum Gütesiegel: Seit 1995 zeichnet der BVT in Zusammenarbeit mit der Firma Eskildsen die Dithmarscher Gans und seit 2014 auch die „Saxen-Gans“ mit dem Tierschutzsiegel aus. Zu den Haltungsvereinbarungen gehören u.a.: bäuerliche Weidehaltung mit 15 qm Auslauf pro Gans, Gentechnik-freies Futter, keine prophylaktischen Medikamentengaben und keine Leistungsförderer. Das Tierschutzsiegel des BVT soll den Verbrauchern die Sicherheit geben, dass die Dithmarscher Gänse und die „Saxen-Gänse“ unter hohen Tierschutzanforderungen aufwachsen durften. Die Haltung der Gänse wird von Dr. Jörg Styrie, Agraringenieur und Geschäftsführer des BVT, mit einem Verantwortlichen von Eskildsen jährlich kontrolliert und dokumentiert.

Zum Hintergrund: Bis Weihnachten steigt der Absatz von Gänsefleisch jedes Jahr massiv an. Um die Nachfrage zu decken, werden Martinsgänse in Massen gezüchtet, oft in der tierquälerischen Intensivmast. Käfighaltung oder enge Bodenhaltung mit hoher Besatzdichte, schnelle Schlachtreife durch Kraftfutter und Kunstlicht – diese belastenden Haltungsbedingungen werden noch weiter übertroffen, wenn Länder, wie zum Beispiel Ungarn, die Tiere für die „foie de gras“ (Stopfleber) zwangsstopfen oder ihnen mehrfach im Jahr die Federn rupfen. Diese Produkte landen in Discountern und Supermärkten und verraten ihre Herkunft durch die günstigen Preise. Doch viele Verbraucher greifen zu – sei es, weil sie nicht wissen, welchem Leid Gänse in der Intensivmast ausgesetzt sind oder weil ihnen der Preis zu verlockend erscheint. Wir nutzen jährlich die Wochen bis Weihnachten, um Aufklärung zu betreiben: Neben Pressemitteilungen und Newslettern sendeten die Radiostationen vier Jahre in Folge ein Interview mit der BVT-Vorsitzenden Claudia Lotz, in dem es um Haltungsbedingungen von Gänsen, verräterische Sonderangebote und Alternativen zum Qualfleisch geht. Das Interview können Sie auf der BVT-Webseite in der Mediathek hören.

Lebenshuhn-Projekt und Patentiere

BVT ermöglicht Bodenhaltungs-Hühnern artgerechtes Leben

Im Februar 2020 haben wir 15 Hennen nach dem Ende ihrer Legeperiode aufgenommen und in eine Freilandhaltung nach Beeskow (Brandenburg) gebracht. Bei unseren Folgebesuchen konnten wir uns überzeugen, dass die Hennen schon nach kurzer Zeit ihre natürlichen Verhaltensweisen (Scharren, Picken, Sandbaden, höher gelegenes Schlafen) angenommen hatten.



Die Gruppe hat nun ein gutes Leben in artgerechter Haltung mit anderen Hennen, einem Hahn, Puten, Enten und Gänsen auf weitläufigem Gelände vor sich und trägt sogar zum eigenen Unterhalt bei: Alle Hennen haben nämlich wieder begonnen, Eier zu legen. Auf unserer Webseite haben wir kurze Filme mit Hintergrundinformationen zum Lebenshuhn-Projekt eingestellt.

Der BVT und sein Tierheim ermöglichen mehreren Patentieren ein gutes Leben. Derzeit zählen zu den auf Dauer bei uns bleibenden Tieren zwei Hauschweine, drei Hängebauschweine, Hühner und Hunde. Die meisten Schützlinge leben auf dem Tierheimgelände, so zum Beispiel der Hund Timmermann, die Hängebauschweine Gina und Piggy und einige Hühner. Für die Hennen haben wir (wie oben erwähnt) eine artgerechte Haltung in Brandenburg gefunden und für das dritte Hängebauschwein, den Eber Hugo (s. Bild), einen Hof in Mecklenburg-Vorpommern.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung für alle geretteten Tiere in Form von monatlichen Patenschaftsbeiträgen oder projektbezogenen Spenden, die u.a. für die Unterkunft (Bau, Renovierung, Erweiterung etc.) oder eine notwendig werdende tiermedizinische Behandlung eingesetzt werden.

Gemeinsam mit unseren Mitgliedsvereinen

BVT unterstützt Projekte

Die Tierhilfs- und Rettungsorganisation in Neuried (Baden-Württemberg) gehört zu unseren Mitgliedsvereinen. Die THRO ist in der Wildtierrettung aktiv und versorgt im Schnitt bis zu 200 Schützlinge, die oft verletzt aufgenommen und auf dem Hof gesund gepflegt werden. Neben Wildtieren werden auch Tiere aus der Landwirtschaft und Haustiere versorgt, die zum Beispiel aus Beschlagnahmen stammen oder ausgesetzt wurden. Das Team kümmert sich außerdem auch um frei lebende Katzen, führt Fangaktionen durch, um die Tiere kastrieren zu lassen. Dabei unterstützen wir die THRO mit einer jährlich festgelegten Summe und helfen auch in besonderen Fällen. So zum Beispiel beim Bau eines artgerechten Geheges für Tiere aus privaten Sicherstellungen wie jüngst für einen Serval, den kein Tierpark oder Zoo aufnehmen wollte (s. Bild).

Neben der THRO unterstützen wir eine Tierschutzgruppe, die die „Außenflanke“ des BVT in Sachsen-Anhalt darstellt: Die BVT-Aktiven (Tierschutz-



verein Havel-Elbe-Tanger) kämpfen in der Altmark um eine Katzenschutzverordnung und kümmern sich darüber hinaus um die Kastration frei lebender Katzen. Die Tierschützer versorgen selbst Katzen in einer Pflegestelle und vermitteln die Jungtiere in ein gutes Zuhause. Da alle anfallenden Kosten von der Gruppe getragen und mühsam über Flohmarktverkäufe möglich gemacht werden, übernimmt der BVT im Rahmen seiner Katzenschutzarbeit einen Teil der anfallenden Kosten für die Katzen-Kastrationen.

Projekt Loule (Portugal)

Spenden für das Tierheim



Seit mehr als 15 Jahren unterstützt der Bundesverband Tierschutz in Loule (Portugal) das Tierheim „Canil de São Francisco de Assis“ mit projektbezogenen Spenden. Leider sind die Spenden in den vergangenen zwei Jahren durch von uns vermittelte Unterstützer drastisch zurückgegangen, doch dem Tierheim Loule gelingt es, durch aktive Öffentlichkeitsarbeit in Portugal das Augenmerk auf die Arbeit der Tierschützerinnen zu lenken.

Noch mal kurz zusammengefasst, wie sich die Lebensbedingungen für Hunde, Katzen, Pferde, Esel und weitere Tiere in Portugal darstellen: In Südeuropa führen Straßenhunde und -katzen ein elendes Dasein – sehr häufig gilt dies auch für in Privatbesitz gehaltene Tiere. Sie werden schlecht behandelt, gequält und einfach auf der Straße ausgesetzt, wenn sie alt oder krank werden, unerwünschten Nachwuchs zur Welt bringen oder einfach ihrer Aufgabe nicht so nachkommen wie erwünscht. Und wie viele Tierheime in südlichen oder östlichen Ländern wird auch das "Canil de São Francisco de Assis" in Loulé kaum mit öffentlichen Geldern gefördert.



Im Tierheim werden ca. 300 Hunde, darunter viele auf der Straße gefundene Welpen, trächtige Katzen oder Katzenmütter mit ihren Würfen, und sogar im Notfall Pferde, Esel und andere Huftiere versorgt. Ein Großteil der Tiere kommt krank, verletzt oder eben tragend ins Tierheim und muss tierärztlich versorgt werden. Das Tierheim verfügt

über einen Hospitalbereich, ein Behandlungszimmer für Hunde und Katzen, eine Futterküche, Wasch- und Lagerräume. Die Vermittlungszahlen, zumindest für erwachsene Hunde, sind innerhalb des Landes so gering, dass ohne die Ausfuhr in andere europäische Länder das Tierheim schnell an seine maximale Belastungsgrenze stieße.

Jeden Tag werden ausgestoßene Tiere auf den Feldern gefunden, an Straßenrändern, vor Tierkliniken oder Tierheimen zurückgelassen. Oft werden Welpen in Müllcontainer geworfen und wenn diese wenige Stunden oder Tage alten Tiere zufällig von ihren Rettern gefunden werden, gleicht dies immer wieder einem Wunder. Das Tierheim nimmt auch Tiere auf, die aufgrund von Unfällen oder Misshandlungen nicht mehr laufen können. Für diese gehandicapten Tiere werden Rollstühle angefertigt.



Wenn Sie dem Tierheim direkt helfen möchten, finden Sie alle Kontaktdaten auf Facebook. Dort sehen Sie auch, was das Tierheim leistet. Außerdem finden Sie aktuelle Vermittlungstiere aller Altersgruppen. Das Tierheim spricht auch deutsch und englisch, bitte zögern Sie nicht, Kontakt aufzunehmen, wenn Sie vor Ort helfen oder einem Tier ein neues Zuhause schenken möchten.

Gerne leiten wir Ihre Spenden weiter, wenn dieser Weg für Sie unkomplizierter ist (bitte dann unter Angabe des Stichworts „Tierheim Loule“). Der Kontakt zu dem Tierheim entstand übrigens aus einer persönlichen Freundschaft zu der Gründerin des Tierschutzvereins, Lilo Clauberg-Kranendonk.

www.facebook.com/canil.saofranciscodeassis/

Die tierschutzpolitische Arbeit in Berlin

Seit Januar 2022 gilt

Eintagsküken dürfen nicht mehr getötet werden!



Als erstes Land hat Deutschland das Töten von männlichen Eintagsküken verboten; das entsprechende Gesetz wurde am 20. Mai 2021 vom Bundestag beschlossen und erhielt am 28. Mai die Zustimmung des Bundesrates. Somit darf seit Januar 2022 grundsätzlich kein männliches Küken mehr getötet werden. Ab 2024 ist dann auch das Töten von männlichen Hühnerembryonen ab dem siebten Bruttag untersagt.

Zu dem überfälligen Verbot kam es nach der jahrelangen Kritik von Tierschutzorganisationen, auch und besonders vom Bundesverband Tierschutz, weil in Deutschland täglich ca. 120.000 männliche Küken aufgrund ihres Geschlechts getötet wurden. Mit Wissen und Genehmigung der Behörden wurde über Jahrzehnte täglich etwa 120.000 Mal gegen das Gesetz verstoßen wird – nach Auffassung des BVT vorsätzlich und zur eigenen Bereicherung.

Als Lösung hatte die frühere Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner auf die Geschlechterbestimmung im Brutei gesetzt – ein aus Tierschutzsicht problematisches Verfahren,

weil männliche Embryonen erst zwischen dem 9. und 14. Bruttag sicher erkannt werden. Methoden zur Geschlechtererkennung vor dem 7. Bruttag, ab dem Embryonen als schmerzempfindend gelten, sind derzeit noch nicht verfügbar.

Doch selbst wenn die Verfahren weiter spezifiziert und eines Tages praxistauglich werden könnten, besteht weiter die Differenzierung zwischen „lebenswertem“ und „nicht-lebenswertem“ Leben. Auch löst die Geschlechtererkennung im Brutei nicht die systemimmanenten Probleme der Hochleistungszucht.

Gemeinsam mit weiteren Tierschutzverbänden fordert der Bundesverband Tierschutz eine grundlegende Neuausrichtung der Geflügelwirtschaft und umfassende Anstrengungen zur Förderung der tierschutzkonformen Zweinutzungshuhn-Lösung. Zweinutzungshühner sind Tiere aus Zuchtlinien, die sich sowohl zur Mast als auch zum Eierlegen eignen. Als Übergangslösung befürwortet der BVT die Aufzucht der Bruderhähne, wie sie mehrere Initiativen seit Jahren erfolgreich praktizieren.

Appell von sieben Tierschutzorganisationen

an den neuen Bundeslandwirtschaftsminister

Am 25. Januar ließen sieben Tierschutzorganisationen, unter ihnen der Bundesverband Tierschutz e.V., Cem Özdemir einen gemeinschaftlichen Appell zukommen. Es ging um die großen Tierschutzbereiche (Landwirtschaftliche Tierhaltung, Heimtiere, Zirkus/Zoo, Tierversuche und Ernennung einer/s Bundestierschutzbeauftragten), bei denen dringender Handlungsbedarf besteht.

Abschließend erbat den Verbänden (Deutscher Tierschutzbund, Albert Schweitzer Stiftung, VIER PFOTEN, Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., PRO VIEH, Menschen für Tierrechte und der Bundesverband Tierschutz e.V.) einen zeitnahen Gesprächstermin. Dieser erfolgte am 10. Februar als Videokonferenz (s. Folgeseite).

Zusammenfassung des Papiers

Unsere Forderungen

• Für die landwirtschaftliche Tierhaltung

- Umbau zu einer artgerechten Tierhaltung, die durch gezielte Förderpolitik begleitet werden muss
- Drastische Reduktion von Tierbeständen – dies auch im Hinblick auf die zu erreichenden Umwelt- und Klimaziele
- Um zur Anhebung des Tierschutzniveaus in Deutschland zu kommen, muss a) das Tierschutzgesetz novelliert werden, b) nicht-kurative Eingriffe und Qualzuchten verboten werden, c) Rechtslücken hinsichtlich fehlender Tierarten geschlossen werden und d) die Durchsetzung durch Kontrollen gewährleistet werden.

Das verbindliche Tierhaltungskennzeichen begrüßen wir. Allerdings muss es für alle tierischen Lebensmittel gelten und alle Lebensabschnitte der Tiere sowie die hochsensiblen Bereiche Transport und Schlachtung umfassen.

Dagegen sind wir bestürzt, dass Lebetiertransporte in Drittstaaten zugelassen werden, wenn „nachweislich Versorgungsstationen auf den Routen“ liegen. Zahlreiche Dokumentationen belegen, dass diese „Versorgungsstationen“ kein Garant für tiergerechte Abläufe bei den Transporten sind – im Gegenteil: Wir wissen um das ungeheure Leid auf den tage- bis wochenlangen Transporten in außereuropäische Länder mit geringen bis nicht vorhandenen Tierschutzstandards.

Schon die Vorgängerregierung hatte sich mit den Niederlanden und Luxemburg 2021 für ein EU-weites Verbot von Tiertransporten in Drittländern ausgesprochen. Dieses Ziel gilt es aufrechtzuerhalten und langfristig auszubauen, indem ganz auf den Transport von lebenden Tieren verzichtet wird und ausschließlich tiefgefrorenes Fleisch und Zuchtsamen transportiert werden. Die innereuropäischen Transportzeiten sollen auf maximal acht Stunden begrenzt werden.

• Für die Heimtierhaltung

- Verbot des Online-Handels mit Tieren. Hier begrüßen wir als einen Schritt in die richtige Richtung den in Aussicht gestellten Identitätsnachweis für Menschen, die Tiere im Internet anbieten
- Zügige Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht von Hunden. Diese Maßnahme ist u.a. geeignet, den illegalen Welpenhandel einzudämmen und sollte auch für Katzen eingeführt werden
- Präzisierung des Qualzuchtparagraphen mit Import- und Verkaufsverbot von qualgezüchteten Tieren sowie einem Werbungsverbot für (und mit) Qualzuchten
- Den Handel mit Wildtieren schärfer zu reglementieren. Das heißt: Verbot des Online-Handels mit Wildtieren, Importverbot für Wildfänge und Erstellung einer Positivliste für Tierarten, die aufgrund ihrer „geringeren“ Ansprüche gehalten werden dürfen
- Erlass einer Heimtierverordnung.

• Für den Zirkus/Zoo

Es ist dringend an der Zeit, dass auch Deutschland (nach vielen anderen inner- und außereuropäischen Staaten) ein Wildtierverbot im Zirkus umsetzt. Das Ziel kann nur ein tierfreier Zirkus sein.

Für Zoos und Tierparks gilt, dass deren Bildungsauftrag nur erfüllt werden kann, wenn die Tiere so leben können, wie es ihnen ihre Natur vorschreibt. Doch realisieren die wenigsten Zoos artgerechte Haltungsbedingungen für die gehaltenen Tierarten.

Hier fordern wir strengere Regelungen und Verbote für routinemäßige Eingriffe wie zum Beispiel an Vögeln, die flugunfähig gemacht werden, damit sie die Freianlage nicht verlassen können.

• Für Tierversuche

Deutschland nimmt weiter einen „Spitzenplatz“ in der tierexperimentellen Forschung ein, während andere Staaten und Länder längst Ausstiegsstrategien aus dem Tierversuch entwickelt haben. Im Koalitionsvertrag ist festgehalten, dass die Reduktion von Tierversuchen angestrebt wird. Dazu erwarten wir verbindliche Ziel- und Zeitvorstellungen (s. hierzu Seite 22).

• Für eine/n Bundestierschutzbeauftragte/n

Ein/e Bundestierschutzbeauftragte/r muss mit einem ausreichenden Budget und umfassenden Kompetenzen (Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht) ausgestattet werden. (Hinweis: Diese Forderung, die NGO's schon seit Jahren erheben, hat der Bundeslandwirtschaftsminister 2023 umgesetzt. Im Juni nahm die Tierärztin Ariane Kari in Berlin mit vier Mitarbeitern ihre Arbeit auf.)

Video-Konferenz mit dem Bundeslandwirtschaftsminister



Am 10. Februar lud der neue Bundeslandwirtschaftsminister zehn Tierschutzorganisationen zu einer Video-Konferenz ein. Das für beiden Seiten konstruktive Gespräch dauerte fast 70 Minuten. Für den Bundesverband Tierschutz nahm Dr. Jörg Styrie teil. Der BVT-Geschäftsführer thematisierte, in Absprache mit den anderen Verbänden, zwei Themen: die Qualzuchten und die CO₂ Betäubung bei Schweinen.

Zu Qualzuchten: Wie eklatant die Hochleistungszucht die Tiere belastet, hat jüngst eine Studie aus Dänemark gezeigt. Forscher der Universität Kopenhagen untersuchten das Skelett von über

5.000 Legehennen und fanden bei 85 Prozent der Tiere Brüche des Brustbeins. Sie sind darauf zurückzuführen, dass die (immer kleineren) Hennen auf das Legen immer größerer Eier gezüchtet wurden und dann beim Legevorgang der Brustbeinknochen bricht.

Zur CO₂ Betäubung bei Schweinen: Es ist seit langem bekannt und auch in der Wissenschaft unwidersprochen, dass CO₂ kein geeignetes Gas zur Betäubung von Schweinen ist. Die Tiere erleiden in den ersten 30 Sekunden qualvolle Erstickenfälle. Das Gas führt zu starken Reizungen der Schleimhäute, die bei den Tieren zudem zu erheblichen Schmerzen führen. Dennoch werden Millionen Schweine, gerade in den großen Schlachtbetrieben, mit dem ungeeigneten Verfahren betäubt. Dass es dennoch angewendet wird, hat einzig diesen Grund: CO₂ ist ein preiswertes Gas, alle anderen Verfahren wären teurer.

Fazit der Videokonferenz: Cem Özdemir zeigte für alle vorgetragene Themen Verständnis und beteuerte, dass ihm das Wohl der Tiere sehr am Herzen liege und er den Tierschutz in Deutschland qualitativ verbessern wolle. Der Koalitionsvertrag habe bewusst die Ziele im Bereich des Tierschutzes hoch angesiedelt, so seine Worte.

Niedersachsen will weiter 14 Tage alte Kälber auf Transporte schicken

Bundesverband Tierschutz übt scharfe Kritik

Im Januar 2022 brachte Niedersachsen einen Antrag in den Bundesrat ein, der in unseren Augen geeignet war, erneut den Tierschutz auszubremsen. Es ging um die Verlängerung der Übergangsfrist um weitere zwei Jahre zum Transport von 28 Tage alten Kälbern.

Im Juni 2021 hatte der Bundesrat mit Unterstützung des Landes Niedersachsen eine Überarbeitung der nationalen Tierschutztransportverordnung verabschiedet, die zum Ziel hatte, das Alter von Kälbern bei Transporten von 14 Tagen auf 28 Tage zu erhöhen.

Da Kälber im Alter von 14 Tagen noch kein ausgebildetes Immunsystem haben und viele Kälber durch die Belastungen des Transports erkranken, war eine Anhebung des Transportalters der Kälber von 14 auf 28 Tage aus tiermedizinischer Sicht, aber auch aus Gründen des Tierschutzes, dringend geboten. Für die notwendigen Maßnahmen, wie u.a. den Kauf von Kälberglus, wurde den Milchkuhhaltenden Betrieben eine einjährige Übergangsfrist eingeräumt.

Diese Frist monierte Niedersachsen nun – und forderte eine Verlängerung um weitere zwei Jahre.

„Vermutlich haben die großen Milchviehbetriebe massiven Druck auf die Landesregierung ausgeübt, der dann zu dem Änderungsantrag geführt hat“, kommentierte Agrarwirt Dr. Jörg Styrie den Sinneswandel der niedersächsischen Landesregierung.

Die verlängerte Betreuungszeit der Kälber um 14 Tage ist für bäuerliche Betriebe in der Regel kein Problem, weil über das Jahr nur wenige Kälber geboren werden.



Anders für die großen industriell geführten Milchviehbetriebe: Für sie bedeuten verlängerte Betreuungszeiten Mehraufwand bzw. Zusatzkosten. Doch sollten die notwendigen Maßnahmen hinsichtlich der um 14 Tage verlängerten Betreuungszeiten innerhalb eines Jahres umgesetzt werden können, so die Auffassung des BVT.

Mit besagtem Änderungsantrag versuchte das Land Niedersachsen nun bereits zum zweiten Mal einen gefassten Bundesratsbeschluss, an dem das Land selber mitgewirkt hatte, zu Lasten des Tierschutzes zu ändern.

Beim ersten Mal ging es um einen Antrag Niedersachsens, die Tierschutz-Hundeverordnung zu korrigieren. Das Ansinnen: Das Verbot der Ausbildung von Hunden mit Stachelhalsbändern dürfe nicht für die Ausbildung von Diensthunden der Polizei gelten.

„Niedersachsen wird zum Bremser im Tierschutz. Das Land missachtet mit seinen Anträgen das Verschlechterungsverbot, das sich aus der Staatszielbestimmung Tierschutz ergibt. Politische Glaubwürdigkeit sieht anders aus“, so die Bewertung von Dr. Styrie.

Debatte um höheren Fleischpreis geht in die nächste Runde

BVT fordert Politik zum Handeln auf

Kaum hatten die Umweltökonominnen ihre Studie vorgestellt, kamen die üblichen Reflexe aus der Politik. Fleisch, so lautete der Tenor des Papiers („Is meat too cheap? Towards optimal meat taxation“), bilde nicht die Umweltbelastungen ab, die mit der Fleischerzeugung einhergingen. Der Preis für Fleischprodukte müsse weitaus höher angesetzt werden, um die negative Klima- und Umweltbilanz auszugleichen.

Nein, sagten FDP und CDU zur ausgleichenden Preiserhöhung für tierische Produkte und untermauerten ihre Ablehnung mit den üblichen Argumenten. Wenn die Fleischproduktion in Deutschland zu teuer würde, verlagerte sich die Erzeugung in Länder, in denen die Haltungsbedingungen unter hiesigen Standards lägen, so die FDP. Die CDU trieb die Befürchtung, dass Menschen mit niedrigem Einkommen sich Fleisch nicht mehr leisten könnten. Bei allen Belastungen, denen sich Verbraucher derzeit ausgesetzt sähen, dürfe Fleisch kein Luxusprodukt werden.

„Es ist bedauerlich, dass einige Parteien nach wie vor die Augen vor den Folgen des Fleischkonsums verschließen“, kommentierte Claudia Lotz.

Die BVT-Vorsitzende weiter: „Die Umweltökonominnen vom Potsdam-Institut für Klimaforschung haben mit der Technischen Universität Berlin und der Universität Oxford in ihrem Papier festgehalten, dass Fleisch und alle tierischen Lebensmittel viel zu billig sind und nicht im Ansatz die Schäden für die Umwelt und das Klima abdecken, die sich mit dem seit Jahren auf hohem Niveau bewegenden Fleischverzehr verbunden sind. Der erneuten Forderung nach einer Fleischpreiserhöhung im Angesicht steigender Treibhausgasemissionen, die u.a. auch durch die Folgen der Tierzucht entstehen, darf sich heute niemand mehr entziehen!“

1 Kilogramm Rindfleisch müsste gemäß der Studie um 35 bis 56% teurer sein, Lamm- und Schweinefleisch um 19% und Geflügel um 25%.

Wenn die Treibhausgasemissionen im Strom- und Verkehrssektor besteuert würden, um ein Absinken zu erzielen, warum blieben dann die Umwelteffekte des Fleischkonsums unberücksichtigt, fragte der Potsdamer Umweltökonom Prof. Dr. Linus Mattauch.

Das haben wir uns auch gefragt!

Nottötung von 44.500 Puten in einem Mastbetrieb im Kreis Kleve

Massentierhaltung mitverantwortlich für das Geschehen

Anfang April wurde im Kreis Kleve die Geflügelpest in einem Putenmastbetrieb mit 44.500 Tieren festgestellt. Nach dem Vorliegen des amtlichen Untersuchungsergebnisses erging eine Tötungsanordnung für alle Puten des Betriebes, um eine räumliche Ausbreitung der Krankheit zu verhindern. Zudem wurde eine Sperrzone von zehn Kilometern um den Betrieb eingerichtet. Das Veterinäramt des Kreises Wesel vermutet, dass das Virus des Typs H aus der Wildvogelpopulation des nahegelegenen Naturschutzgebiets in den Betrieb eingebracht wurde.

Der Bundesverband Tierschutz e.V., der in Wesel sein vereinseigenes Tierheim betreibt, wies in diesem Zusammenhang auf weitere Übertragungsmöglichkeiten des Virus hin. So komme auch eine Einschleppung des Virus durch Mitarbeiter, kontaminierte Fahrzeuge, Einstreu und Futtermittel in Frage. Deshalb sei die Einhaltung eines Hygieneplans so wichtig.

Der BVT betonte die in diesem Zusammenhang wichtigen systemimmanenten Gesundheitsprobleme von Großbetrieben: „Tausende Tiere auf engstem Raum bedeuten gestresste und krank-

heitsanfällige Tiere. Es wundert daher überhaupt nicht, dass die Erreger auf wenig körpereigene Abwehr stoßen und sich die Krankheit explosionsartig im Stall verbreitet“, betonte Dr. Jörg Styrie, Geschäftsführer des Bundesverband Tierschutz e.V. und promovierter Agrarwissenschaftler.

Der Bundesverband fordert seit langem eine grundlegende Änderung in der landwirtschaftlichen Tierhaltung. „Die dramatischen Vorkommnisse im Rahmen der Geflügelpest zeigen, dass wir von den überdimensionierten Tierhaltungsanlagen, die für Tiere große gesundheitliche Risiken bergen, wegkommen müssen. Außerdem nimmt ihnen die drangvolle Enge jedwede Möglichkeit, ihr art eigenes Verhalten auszuleben“, so Dr. Styrie.

Der Bundesverband Tierschutz e.V. fordert bundesweit eine Reduktion der Tierzahlen um mindestens 50 Prozent und gleichzeitig eine Verdopplung des Flächenangebotes. Nur unter diesen Bedingungen könne eine artgerechte Haltung landwirtschaftlich genutzter Tiere erfolgen, verdeutlichte der Geschäftsführer die Überzeugung des Bundesverband Tierschutz e.V.

Wie Kälberleid und Milchkonsum zusammenhängen

Der Bundesverband Tierschutz nimmt regelmäßig zum tierschutzpolitischen Geschehen in der Presse Stellung und positioniert sich darüber hinaus zu Themen, die an speziellen Feiertagen/-Gedenktagen/Veranstaltungen etc. jedes Jahr wieder relevant werden. Hier ein Beispiel aus unseren Pressemeldungen:

Am 1. Juni ist der jährliche Internationale Tag der Milch. Während die Milchindustrie diesen Tag feiert und die Bürger zu einem noch höheren Verbrauch animieren möchte, stellt der Bundesverband Tierschutz klar: Jeder Liter Milch, der getrunken, und jedes Milchprodukt, das verzehrt wird, stammt von einer Kuh. Damit sie Milch geben kann, muss sie Kälber gebären. Doch für den Nachwuchs ist ihre Milch nicht gedacht, deshalb wird ihr das Kalb fortgenommen und mit einem Milchersatz gefüttert.

Der Trennungsschmerz ist gewaltig; wie jedes Muttertier trauert die Kuh um ihr Baby, das ihr entrissen wird. Weibliche Kälber werden als Milchkühe eingesetzt, für männliche Kälber gibt es kaum Bedarf. Auch sie setzen – vergleichbar mit den männlichen Küken der Legelinien – zu langsam Fleisch an, um für eine Aufzucht interessant zu sein.

So werden pro Jahr nahezu 700.000 Kälber verkauft und schon ab dem 14. Lebenstag (!) auf Reisen durch die EU sowie außereuropäische Staaten geschickt. Wenn die kleinen Kälber den mehrtägigen und hochbelastenden Transport nach Nordafrika und in den Nahen Osten überhaupt überleben (meist verdursten sie, weil sie nicht getränkt werden oder aus den Tränkevorrichtungen nicht trinken können), warten Schlachtungen auf sie, die mit Abläufen in hiesigen Schlachthöfen nicht vergleichbar sind.

Doch auch das Leben einer Milchkuh hat wenig mit Bildern auf Milchpackungen gemeinsam: Statt Weidehaltung unter freiem Himmel lebt der Großteil der Kühe in Anbindehaltung, bringt einmal jährlich seinen Nachwuchs zur Welt und verliert ihn auch sofort wieder, weil eine Mutter-Kind-Aufzucht nicht vorgesehen ist. Zum jährlichen Milchverbrauch pro Kopf gibt es unterschiedliche Zahlen: Von 90 Litern pro Person und Jahr spricht das Statistische Bundesamt (statista.com), andere Angaben liegen mit 50 Litern darunter. Doch ob 50 oder 90 Liter oder dazwischen – eines bleibt bestehen: Jeder Liter Milch, den wir trinken, nehmen wir dem Kälbchen fort, für das die Natur flüssige Nahrung bestimmt hatte.



Zeit genug, um umzusteigen auf pflanzliche Produkte wie Haferdrink, Mandel- oder Sojadrink. Und weil die Produktion pflanzlicher Lebensmittel auch besser für die Umwelt ist als die konventionelle Tierhaltung mit ihrem hohen Anfall an Treibhausgasen, treffen wir mit einem Verzicht auf Milchprodukte in mehrfacher Hinsicht die richtige Entscheidung!

Cem Özdemir bringt Tierhaltungskennzeichnung auf den Weg

Im Juni brachte Cem Özdemir die Eckpunkte für ein staatliches Tierhaltungskennzeichen auf den parlamentarischen Weg. Weil dieses Thema intensiv 2022 diskutiert und analysiert wurde, geben wir hier wieder, wie wir auf der Webseite und ausführlich im Magazin dazu Stellung genommen haben.

Alles eine Frage der Haltung?!

Warum wir das Label kritisieren

An einem Label für Fleisch und andere tierische Produkte haben sich schon mehrere Bundeslandwirtschaftsministerinnen und -minister versucht – Cem Özdemir will die Tierhaltungskennzeichnung nun auf den Weg bringen. Ende 2023 sollen Schweinefleischerzeugnisse mit einem Label versehen werden, das auf einen Blick erkennen lassen soll, in welcher Haltungsform die Tiere gelebt haben.

Stall, Stall + Platz, Frischluftstall, Auslauf/Freiland und Bio sind die fünf Kriterien (Stufen), die beim Kauf für mehr Transparenz sorgen sollen. Je niedriger die Haltungsstandards, desto günstiger die Produkte – ein Schweinekotelett der Stufe 1 stammt also von einem Tier, das sein kurzes Leben unter artwidrigen Bedingungen im Stall (s. Kasten) verbringen musste.

Wir halten das geplante Label aus mehreren Gründen für unzureichend:

- Die hochsensiblen Bereiche wie Transport und Schlachtung spielen bei dem Label keine Rolle, doch gerade hier erdulden die Tiere das größte (oft verdeckte) Leid. Darum müssten diese Aspekte – neben der Aufzucht – zwingend mitaufgeführt werden, wenn man ein Label mit dem Anspruch der Transparenz über die Haltungsbedingungen der Tiere verspricht

- Stufe 1 (Stall) und Stufe 2 (Stall + Platz) gehören nicht in die Auslobung – sie bilden nur den heutigen (beklagenswerten) Ist-Zustand ab (s. Kasten)
- Stufe 3 (Frischlufstall) ist für uns ebenfalls eine Augenwischerei, weil es keinen Hinweis auf die Qualität der Haltung gibt. So können Schweine mit Frischluftkontakt (eine Seite des Stalls ist dann geöffnet) durchaus in artwidriger Vollspaltenbodenhaltung leben
- Die Premiumstufen sind sehr zu begrüßen, doch stellt sich die Frage, woher dieses Fleisch in dem Umfang kommen soll, in dem Verbraucher tierische Produkte konsumieren. Der Großteil des heute produzierten Schweinefleisches stammt aus konventioneller Haltung, entsprechend bieten die Märkte hauptsächlich Erzeugnisse der unteren Haltungsstufen an.

Das Label ist – anders als bei Özdemirs Vorgängerin Klöckner – gesetzlich verpflichtend und startet als „Testlauf“, wie das Bundeslandwirtschaftsministerium sagt – und zwar mit den Mastschweinen. Nach endgültiger Absegnung durch den Bundestag und Bundesrat im kommenden Jahr soll das Label auch von der EU-Kommission notifiziert werden, weitere Tierarten (Rinder, Milchkühe, Geflügel) würden dann folgen.

Die angekündigte eine Milliarde Euro gilt Cem Özdemir als „Anschubfinanzierung“ – Experten sprechen hingegen von drei bis vier Milliarden Euro, die nötig wären, artgerechte Haltungsbedingungen für Schweine und alle weiteren landwirtschaftlich genutzten Tiere in der Praxis zu realisieren. Doch der Bundesfinanzminister und die FDP blockieren; zusätzliche Gelder soll es für die dringende Transformation der Landwirtschaft nach ihrem Willen nicht geben. Die nicht gesicherte Finanzierung gäbe Landwirten nicht die Planungssicherheit für den notwendigen Umbau der Ställe, geben Kritiker zu bedenken und verweisen auf Gutachten, die eine Abgabe auf Fleisch als Finanzierungsmöglichkeit vorschlagen.

Der Bundeslandwirtschaftsminister versichert, dass das Fleisch nicht teurer wird. Der Grund: Erzeugnisse aus niedrigen Haltungsstufen würden nicht verboten, sondern weiter im Handel sein. Er verbindet sein Label mit der Hoffnung, dass die Verbraucher – nach der nun genauen Kenntnis über die Haltung der Tiere – selbstverständlich zu Produkten der Premiumstufen greifen würden. Weniger Fleischkonsum, dafür von Tieren, die nachweislich besser gelebt haben – diese Maxime ist nicht neu und im Angesicht der aktuellen Kostenexplosion bei Lebensmitteln und im Energiesektor wenig wahrscheinlich.

Die Eckpunkte der vorgestellten Tierhaltungskennzeichnung

Stufe 1: Stall

Haltung nach gesetzlichen Mindestanforderungen. Heißt dies: auf Vollspaltenböden, in drangvoller Enge, ohne Bewegung, Frischluft und Freigang. Erdulden müssen die Mastschweine die in der Praxis üblichen nicht-kurativen Eingriffe wie Schwanzkupieren, Kastration, Abschleifen der Zähne und Einstechen der Ohrmarken

Stufe 2: Stall + Platz

20% mehr Platz im Vergleich zum gesetzlichen Mindeststandard (zu der Fläche von 0,75 m² für ein bis zu 110 kg schweres Mastschwein kommen 0,15 m² hinzu). Buchten sollen durch Trennwände, unterschiedliche Ebenen, verschiedene Temperatur- und Lichtbereiche strukturiert werden

Stufe 3: Frischlufstall

Dauerhafter Kontakt zum Außenklima durch mindestens eine offene Stallseite. 46% mehr Platz als beim gesetzlichen Mindeststandard (0,75 m² + 0,34 m²)

Stufe 4: Auslauf/Freiland

Auslauf im Freien für mindestens acht Stunden. 86% mehr Platz als beim gesetzlichen Mindeststandard (0,75 m² + 0,64 m²), die Hälfte des Bodens darf kein Spaltenboden sein

Stufe 5: Bio

Größerer Auslauf und mehr Platz im Stall für die nach biologischen Anforderungen (der EU-Ökoverordnung (EU) 2018/848) gehaltenen Tiere.

Die verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung beginnt mit Schweinefleisch (gekühlt, tiefgefroren, verpackt und unverpackt) und umfasst alle Verkaufsstellen, also Einzelhandel, Bedientheke, Onlinehandel und Wochenmarkt. Gastronomie, Außerhaus-Verpflegung und verarbeitete Produkte sollen folgen, sobald die EU-Kommission das Konzept der verpflichtenden Haltungskennzeichnung (am Beispiel des Schweinefleisches) notifiziert hat.



Der Kommentar von Claudia Lotz, BVT-Vorsitzende, lautete dazu: „Wir alle wissen, wie schwierig die Situation derzeit ist. Der Einkauf kostet fast doppelt so viel wie vor zwei Jahren, die Strom- und Gaspreise steigen in einem Ausmaß, das wir uns nie haben vorstellen können. Wer zahlt jetzt für tierische Produkte freiwillig den drei- bis vierfachen Preis, nur um die Haltung zu honorieren, in dem das Tier bis zu seiner Schlachtung lebte?“

Diese Frage ist eine Gewissensfrage!

Diese Frage berührt unsere Auffassung von Moral, Ethik, Fairness, Gerechtigkeit und Respekt. Den Lebewesen gegenüber, die für unseren Konsum sterben. Nicht freiwillig, sondern weil wir die Macht dazu haben, Tiere einzusperren, sie nach unseren Maßgaben in ihren Haltungen mehr oder weniger leiden zu lassen, um sie dann zu töten. Auch dies nicht versöhnlich, nicht schmerzfrei!

Wenn wir zu tierischen Produkten greifen, dann sollten wir jetzt gerade ein Zeichen setzen: Ja, ich will, dass Tiere besser leben dürfen als bisher, sie sollen Freilauf erhalten, auf Stroh liegen dürfen und ihre Körperteile nicht in schmerzhaftesten Verfahren verlieren müssen, weil der Gesetzgeber es gestattet – und auch dann durch Ausnahmeregelungen möglich ist, wenn er es nicht gestattet.

Wir haben die Macht als Verbraucher, wir können durch unser Einkaufsverhalten diktieren, was wir tolerieren und gutheißen – nämlich mehr Wohlbefinden für Tiere in ihren Haltungen – und was wir von ganzem Herzen ablehnen, nämlich artwidrige Lebensumstände, die Tieren körperlich und seelisch Leid und Schmerz zufügen.“

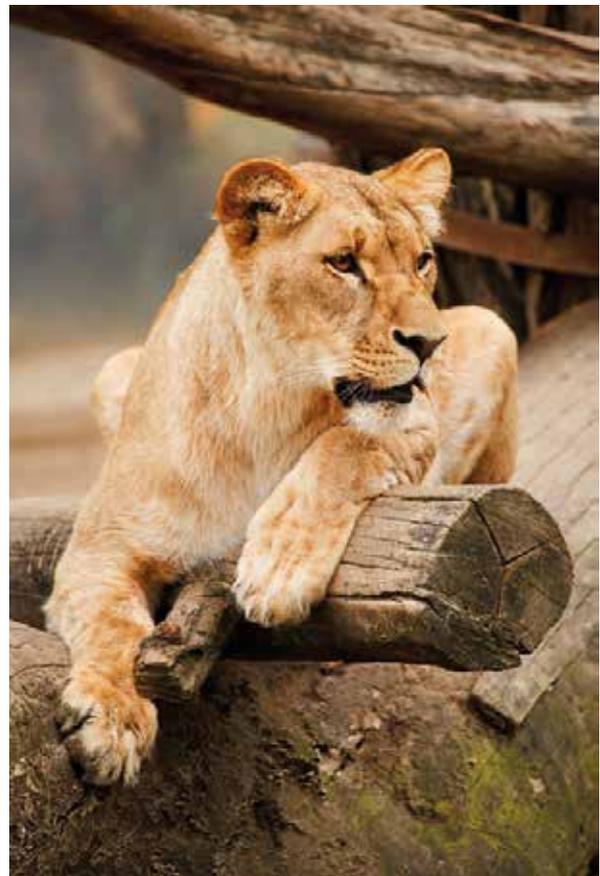
Im Zusammenschluss mit 13 anderen NGO's

Wir fordern: Einfuhrverbot von Jagdtrophäen und Ausstellungsverbote für Jagdreiseveranstalter auf Messen

„Die Jagd ist eine Nebenform menschlicher Geisteskrankheit“ (Theodor Heuss)

Der erste Präsident der Bundesrepublik Deutschland, Theodor Heuss, machte keinen Hehl aus seiner Ablehnung der Jagd – und der Jäger. „Jagd ist nur eine feine Umschreibung für besonders feigen Mord am chancenlosen Mitgeschöpf. Die Jagd ist eine Nebenform menschlicher Geisteskrankheit“, hat er so zugespitzt formuliert.

Heute trägt die „Geisteskrankheit“ zum globalen Aussterben der Wildtiere bei. 17 Milliarden Euro werden weltweit bei der Trophäenjagd umgesetzt. Diese Gelder fließen in die Taschen von Jagdreiseveranstaltern – und kommen nicht (oder nur marginal) den Einheimischen zugute, wie Jagdbefürworter gerne argumentieren. Weil Deutschland, im Gegensatz zu mehreren EU-Staaten, die Einfuhr von Trophäen – auch gefährdeter und streng geschützter Arten – mit Genehmigung gestattet, können finanzkräftige Jäger auf Bären, Elefanten, Nashörner, Flusspferde, Zebras, Geparden, Leoparden und Löwen anlegen, wann immer sie die Lust danach verspüren. Immerhin durchschnittlich 18.000 Menschen pro Jahr, die auf diese Weise über 120.000 Wildtieren das Leben nehmen!



Auf der Dortmunder Messe „Jagd&Hund“ präsentieren sich jährlich die Veranstalter für das mörderische „Hobby“ einer zahlungskräftigen „Elite“. Auf Bildern, die in ihrer Darstellung an die Kolonialzeit erinnern, werden erlegte Bären, Löwen und Wölfe etc. gezeigt, die „anschaulich“ auf Felsen drapiert werden, das Blut aus dem Mund fließend. Ein imposantes Wildtier, auf dessen Tod durch eigene Hand der „kapitale“ Schütze so stolz ist – und in Wahrheit unverzeihlichen Raubbau an unserer Tierwelt begeht. Nie zuvor haben wir uns einem derartigen Artensterben in Kombination mit Verlust von Lebensräumen und klimaschädigenden Faktoren gegenübergesehen wie derzeit.

Wir haben mit 13 anderen Tier- und Naturschutzorganisationen schon die letzte Bundesregierung aufgefordert, die Einfuhr von Trophäen zu verbieten und auch den Jagdreiseveranstaltern ihre Plattform durch Ausstellungsverbote auf Messen zu entziehen. Zudem soll die deutsche Entwicklungspolitik alternative, tier- und naturschutzgerechte Einnahmequellen für lokale Gemeinschaften fördern, um globale Bemühungen zum Schutz bedrohter Arten zu unterstützen. Diese Forderung haben wir auch der amtierenden Koalition vorgelegt. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat im April 2022 versichert, unsere Forderungen mitzutragen.

Die Rückverfolgbarkeit von Haustieren ist wichtig

Darum sollen Hunde und Katzen gekennzeichnet und registriert werden

Seit 2017 ist der BVT Mitglied des Netzwerkes „Kennzeichnung und Registrierung (K&R)“. Ziel des Zusammenschlusses ist die Festschreibung einer verbindlich vorgeschriebenen Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen in Deutschland. Im November 2019 erörterten die Mitglieder des Netzwerkes K&R im Rahmen einer Fachkonferenz Möglichkeiten einer kosteneffizienten Lösung für die Identifizierung und Registrierung von Haustieren.

Es ist für den BVT nicht nachvollziehbar, warum das Bundeslandwirtschaftsministerium die Verpflichtung zur Kennzeichnung und Registrierung von Haustieren nicht in die Verordnung aufgenommen hat. Der Bundesrat stimmte am 25. Juni 2021 der Tierschutz-Hundeverordnung zu – forderte jedoch die Bundesregierung auf, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Registrierungspflicht (nur) von Hunden zu schaffen und gleichnamige Regelungen zu erlassen. Der BVT wird weiterhin den Gesetzgeber auffordern, eine bundesweite Kennzeichnungspflicht für Heimtiere einzuführen. Bei der Vielzahl von Vorteilen, die die Kennzeichnung und Registrierung bietet, sollte die Politik nicht zögern, allen Hunde- und Katzenhaltern verbindlich vorschreiben, ihre Tiere mit einem Mikrochip versehen zu lassen und in einer Datenbank anzumelden.



2021 verbrauchte die Tierversuchsindustrie über fünf Millionen Tiere!

Der Welttierschutztag wird oft genutzt, um gegen Tierversuche zu protestieren. Zwar ist diese Aktion (s. S. 23) mit den Aktiven von Ärzte gegen Tierversuche aus dem Jahr 2020, aber das Thema war 2022 aktueller denn je: Denn erstmalig veröffentlichte das Bundesinstitut für Risikobewertung im Dezember die Gesamtzahl – 5.058.167 Millionen – der im Rahmen

von Tierversuchen 2021 getöteten Tiere. Und das sind nicht nur die lebenden Tiere, die in Versuchen leiden oder für ihre Organ- und Gewebentnahme zuvor getötet wurden, sondern mit über 2,5 Millionen Tieren auch die als **überschüssig** bezeichneten Tiere, die für die Wissenschaft gezüchtet, aber nicht verwendet und darum getötet wurden.

So sterben für Tierversuche doppelt so viele Tiere, wie bislang kommuniziert wurden – nämlich über 5 Millionen Tiere. Eine unfassbare Zahl von Lebewesen, die für Versuche leiden, sterben oder als Überschusstiere getötet werden.

Tierversuchsfreie Methoden stärker zu fördern bzw. eine Gesamtstrategie für den Ausstieg aus Tierversuchen vorzulegen, fordert der BVT im Verbund mit den großen Tierschutzverbänden schon lange. Im Koalitionsvertrag ist als langfristiges Ziel festgehalten, Tierversuche durch moderne tierversuchsfreie Verfahren zu ersetzen.



Der Krieg in der Ukraine geht weiter

Gemeinschaftliche Hilfe vom Tierheim Wesel und dem BVT

Seit Kriegsbeginn in der Ukraine haben der Bundesverband Tierschutz e.V. und sein Tierheim in Wesel mit Material- und Geldspenden versucht, den Leid geplagten Menschen und Tieren beizustehen. Indem wir den Tieren mit unseren Futter- und Zubehörlieferungen helfen, unterstützen wir auch deren Besitzer bzw. die Organisationen vor Ort, die Tiere aus dem Land herausholen und in grenznahen Tierheimen versorgen. Eine Hilfslieferung für die Tierheime in der Ukraine startete am 12. März von Leipzig aus. Für diesen Transport stellte das BVT-Tierheim Wesel Futter, Medikamente, Erste-Hilfe-Koffer, Decken, Halsbänder und vieles Notwendige mehr für Tiere zur Verfügung. Dr. Jörg Styrie holte von Berlin aus mit einem Ehrenamtlichen die Spenden aus Wesel ab und brachte sie zur Sammelstelle nach Leipzig.



Jörg Styrie und Hans Nordmann beladen den Transporter im Tierheim Wesel mit Hilfsgütern

Auch der in der Folgewoche stattgefundenene Trödelmarkt im Tierheim Wesel stand ganz unter dem Motto „Für die Tiere der Ukraine“. Was noch dringend gebraucht wurde, erklärte Tierheimleiterin Gabi Wettläufer vorab in einer Pressemeldung und auf Facebook:

„Wir müssen davon ausgehen, dass Tiere durch die Ereignisse verschreckt sind. Deshalb brauchen wir Sicherheitsgeschirre für Hunde und gute, starke Leinen und Halsbänder.“

Der Erlös des Tages wurde vom Bundesverband Tierschutz weiter aufgestockt. Zwei in der Ukraine arbeitende Tierschutzorganisationen, die Tiere unter dem Einsatz ihres Lebens aus dem Kriegsgebiet herausholen und in grenznahen Tierheimen versorgen, haben wir nach genauer Recherche (und Rücksprache mit international arbeitenden Tierschutzorganisationen) unterstützt.

Von der Centaurus-Stiftung, einer der beiden bedachten Tierschutzorganisationen, haben wir diese Hintergründe erfahren. Das Gespräch mit Maria Garbers führte Claudia Lotz für den Bundesverband Tierschutz. Hier die Aufzeichnungen zur Situation in der Ukraine im Frühjahr 2022:

„Das Telefon der Centaurus Stiftung mit Sitz in Polen klingelt unaufhörlich. Es sind Menschen dran, verzweifelt. Sie könnten ihr Tier nicht auf die Flucht aus der Ukraine mitnehmen, ob die Tierschützer es daheim abholen könnten? Über tausend Tiere hat die Centaurus-Stiftung in den ersten Wochen aus dem Kriegsgebiet herausgeholt, doch die Rettung sei nur möglich, wenn die Gefahr, selbst unter Beschuss zu geraten, möglichst gering sei, erklärt mir die Mitarbeiterin Maria Garbers.

Dicht an der ukrainischen Grenze hat die Stiftung, die sich vor über 16 Jahren gründete, um der Misshandlung von Pferden entgegenzutreten, ein großes Gehöft provisorisch hergerichtet. Hier in Medyka werden die Hunde und Katzen, die aus der Ukraine herausgeholt werden können, untergebracht. Es sind Tiere, die in diesen fürchterlichen Wochen der Bombardements und Zerstörung geflohen sind oder von ihren Besitzern zurückgelassen werden mussten. Sie bleiben nach den aktuellen Bestimmungen 30 Tage in Quarantäne und weitere sieben Tage für Untersuchungen in Medyka.



Doch wie geht es danach weiter? Viele Tiere sind besitzerlos, wurden verängstigt und abgemagert in Ruinen gefunden, in denen sie sich versteckt hielten. Die Hunde und Katzen werden nicht ewig in Medyka bleiben können, müssen in den kommenden Wochen auf europäische Tierheime verteilt werden, wo sie hoffentlich vermittelt werden können. Denn der Strom der vierbeinigen Flüchtlinge geht weiter, solange der Machthaber aus Moskau seinen barbarischen Krieg führt.

Wenn einige Tiere von ihren Besitzern nach der Quarantäne wieder abgeholt werden, gilt das aber nicht für die Hunde und Katzen, die bislang auf den Straßen der Ukraine gelebt haben. Sie haben keine Menschen, die sich um sie kümmern und die jetzt auf sie warten. Sie können nur in europäische Tierheime weitertransportiert werden, um hier durch Trainingsmaßnahmen die Grundbegriffe eines Daseins als Familienhund zu lernen und nach der Schulung ein gutes Zuhause zu finden.

Dass viele Tiere von Beamten nicht über die Grenzen gelassen werden, ist häufig Unwissenheit – denn die EU hat ja den Grenzübergang für die Haustiere von Flüchtlingen in diesen Wochen erleichtert – oder schlicht Willkür, wie viele Tierschutzorganisationen beklagen. Und so erleben viele Menschen, die aus gerade aus ihrem zerstörten Land fliehen, das nächste Trauma, wenn sie sich von ihrem geliebten Vierbeiner trennen müssen.



Centaurus und White-Paw (die weitere von uns bedachte Tierschutzorganisation) haben nahe der Grenze zur Ukraine in Polen mehrere Camps errichtet, um die von Grenzbeamten abgewiesenen Tiere sofort aufnehmen zu können und den Besitzern die Sicherheit zu geben, dass sie ihren Hund oder ihre Katze nach dem Ablauf der vorgeschriebenen Quarantänezeit wiederbekommen.

Die Aufnahmekapazität der polnischen Tierheime ist jetzt fast erschöpft – umso wichtiger, dass die weitere Verteilung der Hunde und Katzen in die Nachbarländer, Deutschland und Österreich etc, zügig ermöglicht wird. Was oft schwierig ist, weil viele Tierheime bereits Notfälle aus süd- und osteuropäischen Ländern aufnehmen, die eine hohe Straßentierpopulation haben.



Doch selbst wenn die Flüchtenden die Grenze mit ihrem Hund auf dem Arm oder der Katze im Transportkorb ungehindert passieren konnten, dürfen sie ihr Tier in der Regel nicht in die Flüchtlingsunterkünfte mitnehmen. Dann sind sofort die örtlichen Tierheime gefragt, die Quarantäneplätze anbieten können, falls die Tiere keine gültige Tollwutimpfung haben. Die Zahl der Tiere, die noch in den nächsten Wochen und Monaten aufgenommen werden müssen und dringend Hilfe brauchen, ist nicht einschätzbar, aber laut Prognosen der Helfenden vor Ort sehr hoch. Wichtig ist, dass die Tierheime in Deutschland in die Lage versetzt werden, die Versorgung der ukrainischen Tiere stemmen können und dafür finanzielle Unterstützung aus Bundesmitteln erhalten.“

Nicht jedes Bundesland gestattet übrigens die Aufnahme von Auslandshunden in ihren Tierheimen. Wenn zum Beispiel Zuschüsse zu Baumaßnahmen im Tierheim gewährt wurden, knüpfen NRW und Bayern die Fördermaßnahmen an die Bedingung, keine Hunde und Katzen aus dem Ausland aufzunehmen. Hier ist eine bundeseinheitliche Regelung gefordert.

Hinweis: Die Hilfe für die Ukraine wurde auch 2023 vom Tierheim Wesel und dem BVT fortgesetzt.

Die praktische Tierschutzarbeit in unserem Tierheim Wesel



Annähernd 500 Tiere werden pro Jahr im Tierheim Wesel aufgenommen und wieder vermittelt. Das Tierheim am Niederrhein wurde 2004 dem Bundesverband Tierschutz e.V. zu einem symbolischen Preis übereignet, nachdem der Verband seit 1983 das Tierheim geführt hatte. 2011 übernahm Gabi Wettläufer die Leitungsfunktion des Tierheims und arbeitet heute mit einem engagierten Team aus Tierpflegerinnen und Ehrenamtlichen zusammen.

Das Tierheim muss mit dem geringen Platzangebot auskommen, der ihm zwischen der alten Lackfabrik auf der rechten Seite und dem linksseitig gelegenen Krematorium bleibt. Eine Ausdehnung des Geländes ist nicht möglich – und so versuchen die Tierschützer alles, um die zahlreichen Notfälle angemessen unterzubringen, die abgegeben, ausgesetzt, angebunden oder als Beschlagnahme von der Polizei gebracht werden.

Doch trotz der beengten Verhältnisse schafft es das Team neben den „gewöhnlichen“ Haustieren Hund, Katze, Kleintier und Vogel auch Gästen ein Zuhause auf Zeit zu bieten, die eher selten im Tierheim vorstellig werden. Dazu gehören neben Hängebauschweinen und Hühnern auch invasive Arten wie Rotwangenschmuckschildkröten oder Riesenschnecken, für die dann ein artgerechtes und im Fall der ausbruchsfreudigen „Schildis“ auch ein äußerst sicheres Umfeld gesucht werden muss.

Im Tierheim dürfen Igel in einem eigens gebauten Häuschen ihren Winterschlaf halten. Zur Nachbarschaft die scheuen Katzen, die auf dem umzäunten Tierheimgelände ihre Schlafhütten haben und von den Mitarbeitern mit Futter (und gegebenenfalls auch tiermedizinisch) versorgt werden. Für die wenig bis kaum zutraulichen Katzen werden laufend Tierfreunde gesucht, die auf ihrem Grundstück oder Hofgelände die scheuen Tiere – bei regelmäßiger Fütterung – halten möchten.

Und dann gibt es trotz aller Routine, die sich nach jahrelanger Tierschutzarbeit einstellt, immer auch diese Schreckmomente, wenn früh morgens das Tierheim aufgeschlossen und vor den Toren ein ausgesetzter Hund oder ein anderes Tier gefunden wird. Oft schaffen es die Tiere nicht mehr, auch wenn das Team alle Register der Hilfe und Versorgung zieht.

Manchmal sind die Tiere zu alt, zu schwach, zu krank oder in so schlechter Allgemeinverfassung, dass sie nicht mehr zu retten sind. Wenn das Tier nicht gechippt und registriert ist, kann das Tierheim kaum die Halter ermitteln und bittet dann über Pressemeldungen und die sozialen Netzwerke um Mitteilung, wer möglicherweise Hinweise auf die früheren Besitzer geben kann. Doch meistens verlaufen diese Untaten, denn das Aussetzen alter, kranker Tiere gehört zu den feigsten Akten im Umgang mit Tieren, im Sand.

Einblick in unsere Arbeit im Tierheim Wesel

Beispiel 1

Wenn Tiere von mittellosen Menschen abgegeben werden, bleibt das Tierheim auf den Kosten sitzen

„Unser Baby hat eine Hundehaarallergie entwickelt“, sagt die Mutter am Telefon und steht kaum 24 Stunden später vor dem Tierheim, um den Bulldoggen-Mopsmischling abzugeben. Ihre 15-jährige Tochter weint bitterlich, als sie Henry auf diese Weise verliert.

Menschen, die bei den ersten Schwierigkeiten aufgeben und sich von ihren Tieren trennen – kein Einzelfall, wie das Tierheimteam um Gabi Wettläufer schon lange registriert.

Da ist zum Beispiel Karlchen, ein sechs Jahre alter Malteser. Weil die Ehefrau des Verstorbenen ihn nicht anleinen kann, bringt sie ihn ins Tierheim. Mit Sommer- und Winterjäckchen, aber das Geld für die Hundeschule fehle, gibt sie an, die Möglichkeit, sie zuzustimmen, besteht nicht, Hilfsangebote werden abgelehnt, Karlchen muss – wie Henry – auf der Stelle weg.

Auch Batuffo und Emilio dürfen mit ihrer Besitzerin nicht umziehen. Katzen seien nicht erlaubt, erklärt die Halterin und betont, in ihrem Leben als Tierschützerin in Italien und Deutschland aktiv gewesen zu sein und nun im Umkehrschluss Hilfe erwarten zu können.

Und die Erwartungshaltung ist besonders groß, wenn es um das Loswerden von Tieren geht, die nicht mehr erwünscht sind oder unfreiwillig von Verstorbenen „geerbt“ wurden. „Ihr seid doch ein Tierheim, da müsst Ihr doch helfen und das Tier sofort aufnehmen. Wir können es auch aussetzen, wenn Ihnen das lieber ist.“ Solche Sätze hören Gabi Wettläufer und ihre vier Tierpflegerinnen häufig. Auch die Betreuungsstellen psychisch Erkrankter und ins Gefängnis Eingewiesener gehen ganz selbstverständlich davon aus, dass ein Tierheim in die Bresche springt, wenn die Betroffenen ein Tier haben, aber für seine Unterbringung im Tierheim nichts zahlen werden. „Geld ist aber nicht da, da könnt Ihr mit nichts rechnen“, wird gleich vorausgeschickt.

Es kommt tatsächlich immer öfter vor, dass das Tierheim Tiere von Menschen aufnehmen muss, die einen Psychiatrie- oder Gefängnisaufenthalt antreten müssen und keine Versorgungsmöglichkeit im persönlichen Umfeld für ihr Tier haben. Nach einer vier- bis sechswöchigen Psychiatriebehandlung folgt in der Regel eine dreimonatige Reha. Damit gehen die Kosten für die betreuten Tiere – der Tagessatz für einen Hund beträgt 20 Euro, für eine Katze 12,50 Euro – in die Tausende.

Doch abgesehen von dem Kostenfaktor, den die Tiere verursachen, wenn ihre Besitzer mit sich selbst nicht mehr zurecht- oder dem Gesetz in Konflikt kamen – die Vierbeiner sind meistens gut sozialisiert, haben keine Gewalt erfahren und sich bei ihren Haltern wohlfühlt. Die Tierheimleiterin erinnert sich an einen Rehpinscher aus einem Messie-Haushalt: Schreckliche Verwahrlosung, Drogen, Spritzen und Schmutz, doch dem kleinen Hund ging es gut. Er war gepflegt, gut genährt und keineswegs ängstlich. Schlechte Erfahrungen machen Tiere aus solchen Problemhaushalten eher nicht; sie werden oft geliebt, gut behandelt und respektiert, weiß Gabi Wettläufer aus ihren langen Tierschutzerfahrungen.

Beispiel 2

Wenn alte Hunde verlassen werden, zerbricht ihre Welt

„Oldies but Goldies“ wird gerne gesagt, wenn der Wert des Alten und Altgewordenen betont werden soll. Doch für Tierheimtiere bedeutet ihr fortgeschrittenes Alter eine weitere Hürde mehr in ein neues Zuhause – und für die Tierheime eine doppelte Belastung: So gibt es Hunde, die von morgens bis abends vor Trauer jaulen, eine emotionale Höchstbelastung für Gabi Wettläufers Team.

Über 60% aller im Tierheim betreuten Hunde haben ein fortgeschrittenes Alter erreicht und zuvor viele Jahre mehr oder wenig innig mit ihren



Menschen gelebt. Bis ein Ernstfall das Zusammenleben unterbricht, die Besitzer versterben, ins Krankenhaus kommen, plötzlich schwerbehindert sind oder ins Pflegeheim ziehen müssen.

Sehr häufig lehnen dann Familienangehörige, Freunde oder Nachbarn die Aufnahme des Hundes ab – und das muss nicht immer Gleichgültigkeit oder fehlende Hilfsbereitschaft sein. Arbeit, Wohn- und Familiensituation, Zeitmangel, finanzielle Not oder schlicht die mangelnde Vertrautheit mit Tieren sind Gründe, die zur Ablehnung führen. Und dann kommen Hunde wie der 13-jährige Marlon ins Tierheim Wesel und trauern. Sie trauern aus vollem Herzen, denn gerade wenn ältere Tiere mit ebenfalls schon älteren Menschen gelebt haben, waren sie Tag und Nacht zusammen. Sie haben das Alleinebleiben nicht gelernt und sind nun mit allem überfordert: Dem Verlust der Vertrauensperson, des gewohnten Umfeldes, der Lautstärke im Tierheim und der Anwesenheit so vieler fremder Artgenossen.

Warum treffen Tierbesitzer nicht die Entscheidungen, die ihrem geliebten Tier eine ungewisse Zukunft ersparen? Ein Unglück kann sich zu jedem Zeitpunkt ereignen. Wer keine Regelungen für sein Tier getroffen hat, nimmt in Kauf, dass es in einem Notfall unversorgt zurückbleibt und einer völlig ungewissen Zukunft entgegenseht. Für das Tierheim ist diese – vermeidbare – Nachlässigkeit zudem ein nicht zu unterschätzender Kostenfaktor: Denn alte Hunde sind immer teure Hunde! Sie haben altersentsprechende Leiden oder altersbedingte Erkrankungen, die medikamentös behandelt oder gar operiert werden müssen.

Um den Senioren überhaupt eine Vermittlungschance zu ermöglichen, verzichtet das Tierheim auf die Vermittlungsgebühr und trägt in der Regel auch die anfallenden Tierarzt- und Medikamentenkosten, um einem alten Tier den Weg in ein neues Zuhause so leicht wie möglich zu machen. Oft geht es um monatliche Kosten von 500 bis 600 Euro, wenn zum Beispiel spezielles Futter verabreicht werden muss oder hochpreisige Medikamente nötig werden.

Wer alte Tiere aufnimmt, tut dies aus Tierliebe. Dem Tierheim ist es wichtig, dass gerade alte Tiere ihr Leben nicht im Tierheim beschließen, sondern noch eine gute Zeit in familiärer Geborgenheit erleben dürfen. Darum darf diese Chance nicht am Geld scheitern. So zahlt das Tierheim Wesel dann die Kosten, wie auch alle zuvor angefallenen Ausgaben rund um das verwaiste Tier aus eigener Tasche.

Entzündete und vereiterte Zähne, Schwächen oder Erkrankungen der Organe, Gelenkabnutzungen und/oder Arthrose und vor allem Tumorerkrankungen

haben die älteren Tiere meistens „im Gepäck“, wenn sie ins Tierheim kommen. Oft waren die alten Besitzer körperlich oder mental nicht mehr in der Lage, ihren Hund oder die Katze in der Tierarztpraxis vorzustellen oder sie konnten das Geld für die Konsultation nicht mehr aufbringen. Bewegungsmangel, falsches und/oder zu viel Futter, Zigarettenrauch und Umweltgifte führen in der Summe zur Schwächung des Immunsystems und der Entstehung verschiedener Erkrankungen, die dann im Tierheim Wesel diagnostiziert und häufig kostenintensiv behandelt werden müssen.

Trotz Kastrationsverordnung in Wesel:

Katzenbereich im Tierheim weiter bis an die Grenzen ausgelastet

Auch 2022 wurden im Tierheim wieder viele Katzen, besonders Welpen ohne Mutter versorgt. Ein Großteil der Tiere war krank, verletzt oder erst wenige Tage alt. Je heißer und trockener die Sommer, desto geschwächter und krankheitsanfälliger die wild lebenden Katzen, die oft hochträchtig im Tierheim aufgenommen werden. Wenn mutterlose Babykatzen von Findern gebracht werden, müssen die erst wenige Tage alten Tiere rund um die Uhr mit Aufzuchtsmilch gefüttert werden. Weil diese intensive Versorgung im Tierheim nicht möglich ist, nehmen Mitarbeiter die Kleinen mit zu sich nach Hause. Erst wenn der Abstand zwischen den Fütterungszeiten größer wird, können die Betreuer aufatmen. Dann sind die Babys so weit, dass sie ins Tierheim umziehen und, sofern sie gesund sind und die Impfungen erhalten haben, ab der 10. Woche an Interessenten abgegeben werden können.

Neben diesen zahlreichen Notfällen nimmt das Tierheim immer wieder aus privater Haltung Katzen auf. Unter anderem auch deswegen, weil die Besitzer für ihre Tiere keine Vorsorge für einen Ernstfall getroffen haben und die Hunde und



Katzen dann von Helfern, Familienangehörigen oder Nachbarn ins Tierheim gebracht werden. Und genau aus diesem Grund hat der BVT sein oben ausgeführtes Projekt second home for lonely pets ins Leben gerufen.

Renovierung der Hundehalle hat begonnen



Die Sanierung der Hundehalle stand schon seit langem an. Dass mit den Handwerksarbeiten nun noch 2022 begonnen werden konnte, ist großzügigen Spendern zu verdanken, die die Realisierung des Projekts ermöglicht haben.

Sanierungsmaßnahmen sind immer mit sehr viel Aufwand verbunden – besonders jedoch, wenn Tiere betroffen sind. Das Tierheim hat die Verteilung der Hunde so gelöst, dass ein Teil der Hunde auf die gegenüberliegende Seite zogen und sich die Zwinger mit einem netten Kumpel teilten. Andere Vierbeiner sind in die „Verbotene Stadt“ ausgewichen, die hinter der Küche liegt und eigentlich den Katzen vorbehalten ist. Mit neuen Fliesen, Zwingerelementen mit Sichtschutz (auf



den Fotos bereits installiert), einem Hunde-Bad in einem der vorderen Zwinger soll der Hundetrakt den Hunden mehr Komfort und Rückzugsmöglichkeiten bieten.

Trotz der Renovierung fanden die üblichen Termine rund um den Advent statt, die für das Tierheim in finanzieller Hinsicht wichtig sind. Dazu zählen besonders der Verkauf von selbstgebastelten Adventskränzen in der Vorweihnachtszeit, aber auch die übrigen über das Jahr verteilten Feste wie der Tag der Offenen Tür im Sommer oder Oster-Veranstaltungen sowie Trödelmärkte, die oft auch unter einem speziellen Motto stehen, wie der diesjährigen Ukrainehilfe.

Elfie, Elfriede und Eva – der letzte Aufreger des Jahres im Tierheim Wesel

Ob Welpenhandel oder nicht – auch folgender Fall hat gezeigt, dass mit Hundebabys weiter viel Geld verdient wird und es allen Beteiligten egal ist, ob die Tiere in gute Haltungsbedingungen kommen werden. Drei junge Hündinnen, Elfie, Elfriede und Eva, wurden in Rumänien gekauft und nach Deutschland transportiert, um den drei Töchtern der Familie jeweils eine „Spielkameradin“ an die Seite zu setzen.

Das lebende Spielzeug verbrachte Wochen – die eigentlich der so wichtigen Sozialisierung gewidmet sein müssten – auf dem Balkon. Die schlechte Haltung flog auf und die wenigen Monate alten Bichon- und Pekinesenmischlinge landeten im Tierheim Wesel. Nach einigem Hin- und Her mit der Besitzerfamilie durften die Hunde, die in

ihrem jungen Leben nichts kennengelernt hatten, vermittelt werden. Das Interesse an den vier- und fünf Monate alten Tieren war riesig.

Wir haben diesen Fall noch einmal zum Anlass genommen, um Mithilfe im illegalen Welpenhandel zu bitten. Jede einzelne Person ist gefordert, kein Tier über das Internet zu kaufen. Gerade vor Weihnachten zieht das ohnehin lukrative Geschäft jährlich noch weiter an.

Bitte unterzeichnen Sie unsere noch laufende Petition gegen das kriminelle Geschäft mit Hunden. Jede Unterschrift zählt! Wir sind inzwischen bei über 150.000 Stimmen, die schärfere Kontrollen im Umgang mit dem Hundehandel fordern (s. hierzu Seite 8).

Unsere Geschäftsstelle in Moers als erster Ansprechpartner

Die Geschäftsstelle des Bundesverband Tierschutz e.V. befindet sich in Moers, dem Gründungsort des Verbandes. Seit fast 60 Jahren werden von hier aus alle Anliegen von Mitgliedern und Behörden bearbeitet. Darüber hinaus ist die Geschäftsstellenleiterin, Annette Liesegang, die erste Ansprechpartnerin für Anrufer, die Missstände beobachtet haben oder weitere Belange rund um den Tierschutz haben. Anfragen von Journalisten werden an die Kollegen in Berlin und Hamburg weitergeleitet sowie die Vorgehensweise bei tierschutzrelevanten Meldungen mit den übrigen BVT-Kollegen abgesprochen.

Auf seiner Webseite www.bv-tierschutz.de hat der Bundesverband Tierschutz das Vorgehen bei tierschutzrelevanten Beobachtungen und Missständen beschrieben und bietet darüber hinaus Hilfe an, wenn die Anrufer anonym bleiben wollen oder die Anzeige aus verschiedenen Gründen nicht vornehmen können.

Unter anderem wird second home for lonely pets von der Geschäftsstelle betreut. Verantwortliche Koordinatorin für das Projekt ist Andrea Olstedt, die Annette Liesegang in der Mitgliederverwaltung unterstützt.

Magazin und Newsletter



Seit 2016 gibt der Bundesverband Tierschutz e.V. wieder eine Zeitung heraus und knüpft damit an seine alte Tradition. Schon die Verbandsgründerin Anneliese zum Kolk hatte die Mitglieder über eine Zeitschrift informiert.

Das heutige Magazin berichtet über die Tierschutzarbeit in Berlin, stellt die aktuellen Vorhaben der Bundesregierung vor und erklärt, warum sie aus Tierschutzsicht zu kurz greifen und ob und wie Gesetzentwürfe nachgebessert werden müssten. Außerdem berichten wir aus unserem Tierheim Wesel, erzählen Geschichten von Tieren,

die als Notfälle zu uns kommen und als Glücksfälle wieder gehen, wenn sie dank der engagierten Vermittlungsarbeit des Tierheimteams ein schönes Zuhause gefunden haben.

Für jede Ausgabe können wir renommierte Fremdautoren oder Interviewpartner gewinnen. Unter anderem hatten wir Beiträge von Hilal Sezgin (Philosophin, Schriftstellerin und Autorin) und Ingolf Bossenz (Redakteur Neues Deutschland) über den Umgang mit Tieren unter ethischen Aspekten, Interviews mit Dr. Dietrich Munz (Präsident des Vorstandes der Bundespsycho-



therapeutenkammer in Berlin) über die psychische Erkrankung Animal Hoarding oder dem Verhaltensforscher Dr. Karsten Brensing über das Bewusstsein von Tieren, deren Fähigkeit zur Selbst-Wahrnehmung und Reflexion.

Mitglieder erhalten unser Magazin per Post und für alle anderen Interessierten stehen die aktuellen und früheren Ausgaben auf unserer Webseite zum Download bereit.

Einmal im Monat erscheint unser Newsletter mit aktuellen Themen. Alles, was sich im Bundesverband Tierschutz und seinem Tierheim abspielt, gibt es in der monatlichen Übersicht kurz und prägnant. Hier können Sie sich für unseren Newsletter anmelden:

www.bv-tierschutz.de

Tierschutz-Podcast



In unseren Tierschutz-Podcasts besprechen wir tierschutzpolitische Themen und Aktuelles aus unserem Tierheim Wesel. Beispiele:

*Welpenboom in Coronazeiten Teil 1 und 2,
second home for lonely pets,
Hilfe für Tiere in der Flutkatastrophe,
Von Petitionen, freiwilligen Vereinbarungen und
Zweinutzungshühnern,
Stutenleid auf Blutfarmen,
Zoophilie,
Sonderthema Ukraine,
Private Wildtierhaltung,
Tierheim Wesel*

Schauspielerinnen Claudia Lietz stellt Fragen rund um Tierschutzprobleme an ihre Fast-Namensvetterin Claudia Lotz, Redakteurin und Vorsitzende des Bundesverband Tierschutz e.V. Die Podcasts sind u.a. auf Spotify abrufbar.

Ausblick für 2023

Unsere neue Bildungsinitiative

Wir werden im kommenden Jahr mit unserer Bildungsinitiative beginnen, die als Tierschutzunterricht in Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen starten wird. Unsere Themenblöcke umfassen Haustiere, Wildtiere, Tiere in der Landwirtschaft, Tierhaltung und Auswirkung auf das Klima, Tierdarstellungen in den sozialen Medien, Tiere im Garten (Insekten-, Vogel- und Igelschutz etc.) und den eigenen Einflussbereich über Hilfe, Einsatz und Verbraucherverhalten. Dabei greifen wir – je nach Schwerpunktsetzung und weiterer Vorgabe seitens der Schulen – einzelne Schwerpunkte aus den Themenblöcken heraus.

Neben der Vermittlung von tierschutzrelevanten Themen, die sich am jeweiligen Curriculum orientieren, geht es uns besonders auch um Achtsamkeit und Gewaltfreiheit.

Fast alle Bereiche des menschlichen Umgangs mit Tieren basieren auf (mehr oder weniger ausgeüb-





ter) Macht, Dominanz und Gewalt. Wer ein Pferd den ganzen Tag in die beengte Box sperrt und seine natürlichen Bedürfnisse nach Bewegung und Sozialkontakten unterbindet, um nur ein einziges Beispiel zu nennen, verhält sich gewalttätig gegenüber dem Pferd. Doch gerade im Freizeit- und Profipferdesport wird vieles geduldet, was dem Pferd schadet, es an Körper und Seele verkümmern lässt.

Wer Empathie für Lebewesen empfindet, wird Gewalt gegen Tiere nicht ertragen können - und ihnen beistehen. Und genau das wollen wir erreichen! Für die Illustration der Tierschutzmaterialien haben wir die bekannte Kinderbuchillustratorin Barbara Scholz gewinnen können.

Ihre sensiblen Illustrationen sind ein wichtiger Bestandteil der Tierschutzmaterialien, weil sie schon für sich genommen eine für Kinder verständliche Aussage treffen.

Achtung, Fairness und Respekt gegenüber dem Tier zu leben und andere zu überzeugen, dass Tieren diese Wertschätzung selbstverständlich entgegengebracht werden muss – das ist die Kernbotschaft an die Schülerinnen und Schüler.

Alle Infos zu unserer Bildungsinitiative finden Sie auf unserer Webseite unter dem Link www.bv-tierschutz.de/tierschutzverein/tierschutzunterricht.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an unserer Arbeit

Wenn Sie mehr Informationen zu den Themen wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf oder schauen Sie im Internet auf unsere Webseiten und gerne auch auf Facebook, Twitter und Instagram.

www.bv-tierschutz.de und www.tierheim-wesel.de

und die Kampagnenseiten

www.second-home-lonely-pets.de und www.gegen-illegalen-welpenhandel.de

Ihre Ansprechpartner:

- in Berlin und Hamburg für den politischen Tierschutz Sandra Barfels (040/69 600 181) und die Pressestelle Claudia Lotz (030/80 58 33 38)
- in der BVT-Geschäftsstelle in Moers Annette Liesegang und Andrea Olstedt (02841/ 252 44)
- im Tierheim Wesel Gabi Wettläufer (0281/ 599 66).

Finanzbericht

Jahresabschluss Bundesverband Tierschutz e.V.

Buchholtz & Luft
Steuerberater PartG mbB

Bergheimer Str. 7
47441 Moers

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2022

Bundesverband Tierschutz e.V.
Tierschutz
Karlstraße 23
47443 Moers

Finanzamt: Kamp-Lintfort

Steuer-Nr: 119/5746/0342

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – für den Bundesverband Tierschutz e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Moers, 12. Juli 2023

Buchholtz & Luft
Steuerberater PartG mbB

A circular stamp with the text "BUCHHOLTZ & LUFT PartG mbB" around the top edge and "STEUERBERATER" below it. In the center, it says "PARTNER-SCHAFTS-GESellschaft". Below the center, there is a signature in cursive and the word "MOERS" printed below it.

Hinweis: Die Darstellung erfolgt hier lediglich vereinfacht nach Gewinnen und Verlusten („Kontennachweise“).

Gewinne & Verluste im Geschäftsjahr 2022

Bundesverband Tierschutz e.V.

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Rohergebnis			
4000	Erlöse Beiträge	36.881,55	39.497,82
4001	Erlöse Spenden	91.559,21	52.340,93
4002	Erlöse Patenschaften	38,00-	470,00
4003	Erlöse Bußgelder	2.500,00	2.818,00
4004	Erlöse Beiträge/Vereine	749,13	746,45
4005	Erlöse Erbschaften	220.182,31	0,00
4006	Erlöse Freundeskreis betagter Tierhalter	397,00	375,00
4007	Umsatzerlöse	0,00	50,00
4340	Erlöse 16% USt	0,00	9.970,88
4400	Erlöse Lizenzen 19% USt	5.000,00	19.229,05
4835	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	1.127,59	0,00
4839	Sonstige Erträge unregelmäßig	0,00	533,33
4845	Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BG	11.533,61	0,00
4855	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	4.275,00-	0,00
4946	Verrechnete sonstige Sachbezüge	2.600,00	0,00
4972	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>4.684,51</u>	<u>0,00</u>
		372.901,91	126.031,46
Löhne und Gehälter			
6000	Löhne und Gehälter	1.200,00	1.762,76
6020	Gehälter	142.517,85	116.401,45
6035	Löhne für Minijobs	4.640,00	4.414,10
6036	Pauschale Steuer für Minijobber	92,80	84,81
6070	Krankengeldzuschüsse	0,00	1.890,92-
6072	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	2.600,00	1.584,00
6080	Vermögenswirksame Leistungen	<u>0,00</u>	<u>319,08</u>
		151.050,65	122.675,28
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	31.571,08	28.074,86
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	603,69	1.161,60
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>2.600,00</u>	<u>0,00</u>
		34.774,77	29.236,46
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	182,00	197,00
6222	Abschreibungen auf Kfz	475,00	1.900,00
6260	Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>	<u>343,65</u>
		657,00	2.440,65
sonstige betriebliche Aufwendungen			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.495,12	862,25
6303	Tierarzt und Medikamente	3.193,08	0,00
6305	Raumkosten	394,72	0,00
		<u>5.082,92</u>	<u>862,25</u>
Übertrag		186.419,49	28.320,93-

Gewinne & Verluste im Geschäftsjahr 2022

Bundesverband Tierschutz e.V.

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		186.419,49 5.082,92	28.320,93- 862,25
	sonstige betriebliche Aufwendungen		
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	6.425,85	8.225,77
6325	Gas, Strom, Wasser	250,39	299,34
6330	Reinigung	5,28	2,49
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	0,00	38,46
6340	Abgaben betrieblich genutzt. Grundbesitz	0,00	479,73
6392	Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	7.650,00	2.949,00
6400	Versicherungen	376,82	376,82
6420	Beiträge	506,91	675,00
6430	Sonstige Abgaben	0,00	280,47
6470	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	0,00	86,55
6490	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	26,72	0,00
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	347,55	1.611,78
6520	Kfz-Versicherungen	366,67-	666,66
6530	Laufende Kfz-Betriebskosten	0,00	28,88
6540	Kfz-Reparaturen	128,70	0,00
6595	Fremdfahrzeugkosten	89,79	0,00
6600	Werbekosten	31.926,78	41.241,14
6630	Repräsentationskosten	56,50	159,55
6640	Bewirtungskosten	27,77	0,00
6643	Aufmerksamkeiten	0,00	273,65
6644	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	11,93	0,00
6645	Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	75,20	0,00
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	1.355,41	648,96
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	1.117,05	1.523,58
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	0,00	21,30
6673	Reisekosten Unternehmer, Fahrtkosten	1.143,19	0,00
6800	Porto	9.520,32	11.349,70
6805	Telefon	2.418,51	1.876,00
6810	Telefax und Internetkosten	1.748,34	391,65
6815	Bürobedarf	2.356,31	1.172,05
6821	Fortbildungskosten	416,53	0,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	8.075,38	57,48
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	6.014,53	5.842,36
6830	Buchführungskosten	2.788,32	6.619,88
6845	Werkzeuge und Kleingeräte	0,00	8.093,12
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	2.360,39	232,44
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	673,49	675,85
6895	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,50	0,00
		<u>92.610,71</u>	<u>96.761,91</u>
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.255,12	0,00
7120	Zinsähnliche Erträge	0,00	1.320,28
		<u>1.255,12</u>	<u>1.320,28</u>
Übertrag		95.063,90	123.762,56-

Gewinne & Verluste im Geschäftsjahr 2022

Bundesverband Tierschutz e.V.

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		95.063,90	123.762,56-
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
7300	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	88,90
7320	Zinsaufwendungen f.lfr. Verbindlichkeit.	0,00	1.847,06-
7330	Zinsähnliche Aufwendungen	<u>6.988,74</u>	<u>0,00</u>
		6.988,74	1.758,16-
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7630	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	117,16	0,00
7633	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>89,40</u>	<u>0,00</u>
		206,56	0,00
	sonstige Steuern		
7685	Kfz-Steuern	117,00-	210,00
	Jahresüberschuss	<u> </u>	<u> </u>
	Jahresüberschuss	<u>87.985,60</u>	<u>122.214,40-</u>

Bescheinigung

Vorliegender Jahresabschluss wurde mit Hilfe des DATEV-Programms Kanzlei-Rechnungswesen erstellt. Die Ordnungsmäßigkeit des DATEV-Programms Kanzlei-Rechnungswesen wurde zuletzt durch die Produktprüfung der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München, am 28.02.2023 bestätigt. Eine sachgemäße Anwendung des geprüften Programms lag vor.

Moers, 12. Juli 2023



Finanzbericht

Jahresabschluss Tierheim Wesel

Buchholtz & Luft
Steuerberater PartG mbB

Bergheimer Str. 7
47441 Moers

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2022

Tierheim Wesel
Tierheim
An der Lackfabrik 4
46485 Wesel

Finanzamt: Kamp-Lintfort

Steuer-Nr: 119/5746/0342

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – für das Tierheim Wesel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Moers, 18. Juli 2023

Buchholtz & Luft
Steuerberater PartG mbB



Hinweis: Die Darstellung erfolgt hier lediglich vereinfacht nach Gewinnen und Verlusten („Kontennachweise“).

Gewinne & Verluste im Geschäftsjahr 2022

Tierheim Wesel

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Umsatzerlöse			
4000	Erlöse Beiträge	325,00	387,00
4001	Erlöse Spenden	156.033,12	144.640,97
4002	Erlöse Patenschaften	4.524,00	4.244,00
4005	Erlöse Erbschaften	0,00	52.985,75
4300	Erlöse Vermittl.geb. b. Tierabg. 7% USt	35.119,64	27.623,32
4301	Erlöse v. Besitzer abgeb. Tiere 7% USt	4.063,55	4.858,44
4302	Erlöse Fundtiere 7% USt	680,34	327,09
4303	Zuschüsse Städte / Kreise 7% USt	166.067,93	99.707,67
4304	Erlöse Aktionen 7% USt	163,55	602,85
4305	Versorgung Fundtiere 7% USt	11.616,83	0,00
4306	Zuschüsse andere Städte/Gemeinden 7% USt	14.315,89	20.955,14
4400	Erlöse sonstige 19% USt	1.193,29	0,00
4401	Erlöse Verwahrtiere 19% USt	13.669,81	4.423,96
4402	Erlöse Aktionen 19% USt	24.271,84	11.683,96
4860	Grundstückserträge	<u>4.800,00</u>	<u>4.800,00</u>
		436.844,79	377.240,15
unentgeltliche Wertabgabe, Erbringung sonstiger Leistung und Zuwendungen von Gegenständen			
4679	Unentgeltl. Zuwendung von Waren ohne USt	9.959,18	0,00
übrige sonstige betriebliche Erträge			
4830	Sonstige betriebliche Erträge	17.515,72	0,00
4835	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	3.227,72	0,00
4946	Verrechnete sonstige Sachbezüge	5.000,00	0,00
4972	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>2.580,17</u>	<u>0,00</u>
		28.323,61	0,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
5300	Wareneingang 7% Vorsteuer Aktionen	4.329,86	3.007,12
5400	Wareneingang 19% Vorsteuer Aktion	<u>2.613,58</u>	<u>6.445,12</u>
		6.943,44	9.452,24
Löhne und Gehälter			
6000	Löhne und Gehälter	3.300,00	0,00
6010	Löhne	0,00	3.850,00
6020	Gehälter	197.090,78	158.711,56
6035	Löhne für Minijobs	11.220,00	8.985,00
6036	Pauschale Steuer für Minijobber	224,40	179,70
6070	Krankengeldzuschüsse	0,00	2.925,76-
6072	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	5.000,00	3.320,53
6075	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	0,00	16.329,43-
6090	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	<u>360,00</u>	<u>0,00</u>
		217.195,18	155.791,60
Übertrag		<u>250.988,96</u>	<u>211.996,31</u>

Gewinne & Verluste im Geschäftsjahr 2022

Tierheim Wesel

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		250.988,96	211.996,31
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	44.983,73	37.810,76
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	547,00	0,00
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>
		50.530,73	37.810,76
	Abschreibungen		
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	6.227,24	1.376,00
6260	Sofortabschreibung GWG	<u>1.675,83</u>	<u>1.435,37</u>
		7.903,07	2.811,37
	Raumkosten		
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	0,00	789,38
6325	Gas, Strom, Wasser	10.425,76	8.832,00
6330	Reinigung	0,00	625,30
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	4.457,71	3.942,98
6340	Abgaben betrieblich genutzt. Grundbesitz	<u>5.933,45</u>	<u>0,00</u>
		20.816,92	14.189,66
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
6400	Versicherungen	1.714,95	1.625,79
6420	Beiträge	701,17	0,00
6430	Sonstige Abgaben	<u>0,00</u>	<u>80,00</u>
		2.416,12	1.705,79
	Reparaturen und Instandhaltungen		
6450	Reparatur u.Instandhaltung von Bauten	610,79	0,00
6470	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	0,00	379,95
6490	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	<u>287,29</u>	<u>0,00</u>
		898,08	379,95
	Fahrzeugkosten		
6520	Kfz-Versicherungen	1.128,90	1.056,04
6530	Laufende Kfz-Betriebskosten	1.258,84	1.170,34
6540	Kfz-Reparaturen	231,14	1.388,24
6570	Sonstige Kfz-Kosten	<u>50,00</u>	<u>0,00</u>
		2.668,88	3.614,62
	Werbe- und Reisekosten		
6600	Werbekosten	2.950,51	277,89
6610	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00	421,23
6630	Repräsentationskosten	154,49	249,96
6643	Aufmerksamkeiten	0,00	143,70
		<u>3.105,00-</u>	<u>1.092,78-</u>
Übertrag		165.755,16	151.484,16

Gewinne & Verluste im Geschäftsjahr 2022

Tierheim Wesel

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		165.755,16 3.105,00-	151.484,16 1.092,78-
	Werbe- und Reisekosten		
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	45,70 <u>3.150,70</u>	295,00 <u>1.387,78</u>
	verschiedene betriebliche Kosten		
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.012,59	2.434,97
6303	Tierarzt und Medikamente	34.917,53	35.439,52
6304	Tierfutter	1.535,04	2.075,38
6800	Porto	60,25	153,34
6805	Telefon	561,86	912,06
6810	Telefax und Internetkosten	323,40	0,00
6815	Bürobedarf	78,29	28,74
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	119,88	166,29
6821	Fortbildungskosten	1.009,00	325,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	108,00	100,00
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	1.100,00	0,00
6830	Buchführungskosten	3.897,76	0,00
6845	sonstige Pflegekosten	3.257,14	5.000,00
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	6.658,93	1.124,63
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	577,62	829,31
6859	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	1.588,12	5.753,73
6860	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	0,00	348,77
		<u>67.805,41</u>	<u>54.691,74</u>
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
6392	Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	4.620,00	0,00
	sonstige Steuern		
7680	Grundsteuer	0,00	821,57
7685	Kfz-Steuern	<u>134,00</u>	<u>134,00</u>
		134,00	955,57
	Jahresüberschuss	<u><u>90.045,05</u></u>	<u><u>94.449,07</u></u>

Bescheinigung

Vorliegender Jahresabschluss wurde mit Hilfe des DATEV-Programms Kanzlei-Rechnungswesen erstellt. Die Ordnungsmäßigkeit des DATEV-Programms Kanzlei-Rechnungswesen wurde zuletzt durch die Produktprüfung der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München, am 28.02.2023 bestätigt. Eine sachgemäße Anwendung des geprüften Programms lag vor.

Moers, 18. Juli 2022

Buchholtz & Luft
Steuerberater PartG mbB



**Bundesverband
Tierschutz e.V.**

